

**Vorbericht**  
zum Haushaltsplan  
**Große Kreisstadt Zittau**  
für das Haushaltsjahr 2024

Statistische Angaben

Gemeindegröße: 6.674,0 ha

Hirschfelde/Drausendorf,  
Dittelsdorf, Schlegel,  
Wittgendorf, Eichgraben,  
Hartau, Pethau

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

	Stand 30.06.2021:	Stand 30.06.2022:	Stand 30.06.2023:
	24.540	24.801	24.810

Überblick über die Hebesätze:

	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.
Grundsteuer A	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer B	520 v.H.	520 v.H.	520 v.H.

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2024 bis 2027

**Haushaltsausgleich**

**Ordentliches Ergebnis**

1. Stufe:	ordentliche Erträge		
	./. ordentliche Aufwendungen		
	= ordentliches Ergebnis		
	+ Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		
	= ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren		
	⇒ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
2. Stufe	+ Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
	+ Überschüsse außerordentliches Ergebnis des laufenden Jahres		
	+ Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
	=====		
	= ordentliches Jahresergebnis		

**Außerordentliches Ergebnis**

1. Stufe		außerordentliche Erträge
	./.	außerordentliche Aufwendungen
	=	außerordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbeträge aus Vorjahren
2. Stufe	./.	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Jahresergebnis unter Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
		=====
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Den gesetzlichen Rahmen für die öffentliche Finanzwirtschaft bildet die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO).

Zwei zentrale Konzeptelemente werden mit dem neuen Haushaltsrecht abgebildet:

- Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Abbildung kommunaler und politischer Ziele im Haushalt

Der Ressourcenverbrauch ist effizienter darzustellen und umzusetzen. Durch die Drei-Komponenten-Rechnung (Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Kostenrechnung) wird diesen Bedingungen entsprochen.

**1. Budgetplanung**

Budgets sind Aufgaben mit sachlichem Zusammenhang über mehrere Teilhaushalte oder Produkte, die einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden.

Die Budgetgrenzen wurden nach den Planwerten und den Vorjahreswerten ermittelt und nach dem Eckwertebeschluss bereits mit Obergrenzen festgesetzt.

**Ziele der Budgetplanung:**

- klare Verantwortlichkeiten für ein Budget
- eigenständige Priorisierung und Steuerung unterhalb der Budgets
- Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets - Budgetrahmens
- sachliche Zusammenhänge darstellen und steuern
- jedes Budget besitzt eine feste Zieldefinition und dient als Vorgabe

**Deckungsfähigkeit**

Die Regelungen zur Zweckbindung, zur unechten und echten Deckungsfähigkeit gelten entsprechend § 18-20 SächsKomHVO. Die Aufwandskonten und Ertragskonten innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist von unten nach oben je Budgetebene geregelt.

Zweckgebundene Mehreinnahmen decken zweckgebundene Mehrausgaben. Alle nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen innerhalb der Budgets dienen der Deckung des Gesamthaushaltes und der Ergebnisverbesserung.

**Übertragbarkeit und Verfügbarkeit**

Die Regelungen zur Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Einzahlungen und Auszahlungen gelten entsprechend § 21 SächsKomHVO.

Die Übertragbarkeit erfolgt auf Antrag der Fachämter und nach Bestätigung durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen unter Beachtung des Gesamtergebnisses.

**Die Aufteilung der Budgets gestaltet sich folgendermaßen:**

Budgetebene	Bedeutung	Auswirkung bei Überschreitung der Budgetebene
1	<b>Gesamtbudget</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Überschreitung sofort Haushaltssperre erforderlich, da Entstehung von Fehlbetrag im Gesamthaushalt</li> </ul>
2	<b>Teilhaushalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Überschreitung muss ÜPL/APL mittels Deckungsvorschlag und Stellungnahme durch den Budgetverantwortlichen eingereicht werden.</li> <li>- sofortige schriftliche Anzeige an Amt für Finanzwesen (AfF) -&gt; ggf. kann Budgetüberschreitung zum Haushaltsfehlbetrag führen.</li> </ul>
3	<b>Referate/Stabsstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Überschreitung muss Budgetverantwortlicher innerhalb des Budgets Ebene 2 Gegenmaßnahmen finden, um Budget aus Ebene 3 mit anderen Budgets aus Ebene 3 zu decken.</li> <li>- ÜPL/APL bzw. Deckungsbuchung nur bei erheblichem Fehlbetrag (2-3 % der Gesamtaufwendungen oder Minderung Erträge) und schriftliche Rückmeldung an AfF.</li> </ul>
4	<b>Unterbudgets / Querschnittbudgets (ehemals Deckungskreise)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Überschreitung muss Budgetverantwortlicher innerhalb des Referates Gegenmaßnahmen finden, um Budget aus Ebene 4 mit anderen Budgets aus Ebene 4 oder Ebene 3 zu decken.</li> <li>- ÜPL/APL bzw. Deckungsbuchung nur bei erheblichem Fehlbetrag (2-3 % der Gesamtaufwendungen oder Minderung Erträge).</li> </ul>

Die Prüfung der unterjährigen vorhandenen Ressourcen wird durch das Berichtswesen der Stadt Zittau regelmäßig überwacht und mit Prognosen durch den Budgetverantwortlichen untersetzt.

**1.1 Budgetübersicht**

Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
Ebene 2 - 00100-Oberbürgermeister		
	Ebene 3 - 00105-Oberbürgermeister	
	Ebene 3 - 00110-Stabsstelle Städt. Dienstleistungen	
		Ebene 4 - 00116-SDG
		Ebene 4 - 00117 EB
	Ebene 3 - 00120-Gleichstellung	
	Ebene 3 - 00130-Rechnungsprüfungsamt	
	Ebene 3 - 00155-Städtebau - ZSG	
	Ebene 3 - 00160 Sonstiges OB (-Personalrat und Schieds-/Friedensrichter)	

Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
Ebene 2 - 00200-Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur & Marketing		
	Ebene 3 - 00205-Wirtschaft	
	Ebene 3 - 00215-Ref. Kultur	
	Ebene 3 - 00217-Marktwesen	
	Ebene 3 - 00220-Ortschaften	
		Ebene 4 - 00221-Dienstleistungen EB KD
		Ebene 4 - 00225-Ortschaft Pethau
		Ebene 4 - 00230-Ortschaft Hartau
		Ebene 4 - 00235-Ortschaft Eichgraben
		Ebene 4 - 00240-Ortschaft Hirschfelde
		Ebene 4 - 00245-Ortschaft Wittgendorf
		Ebene 4 - 00250-Ortschaft Dittelsdorf
		Ebene 4 - 00251-Ortschaft Schlegel
	Ebene 3 - 00255-Büro OB/Stadtrat	
		Ebene 4 - 00260-Stadtratsbüro - Sitzungsgelder
	Ebene 3 - 00265-Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
		Ebene 4 - 00266-Stadtanzeiger
	Ebene 3 - 00270-Int. Zusammenarbeit	
Ebene 2 - 00300-Amt für Finanzwesen		
	Ebene 3 - 00305-Amt für Finanzwesen	
	Ebene 3 - 00310-Ref. Finanzen	
	Ebene 3 - 00315-Ref. Haushalt	
		Ebene 4 - 00316-Kulturraum
Ebene 2 - 00400-Hauptamt		
	Ebene 3 - 00405-Hauptamt	
	Ebene 3 - 00410-Ref. EDV	
		Ebene 4 - 00415-EDV - Schulen
	Ebene 3 - 00420-Ref. Allg. Verwaltung	
		Ebene 4 - 00425-Allgemeiner Verwaltungsbedarf
	Ebene 3 - 00430-Ref. Personal & Organisation	
		Ebene 4 - 00436-Sonstiges (Steuern, Versicherungen etc.)
	Ebene 3 - 00450-Wahlen & Sonstiges Wahlen	
Ebene 2 - 00455-Personalkosten		
	Ebene 3 - 00456-Ehrenamt	
Ebene 2 - 00500-Bauamt		
	Ebene 3 - 00505-Bauamt	
	Ebene 3 - 00520-Ref. Hochbau	
		Ebene 4 - 00525-Hochbau Instandsetzung
		Ebene 4 - 00535-Hochbauverwaltung Wartung
	Ebene 3 - 00540-Energiemanagement	
	Ebene 3 - 00545-Ref. Straßenverkehr	
	Ebene 3 - 00550-Ref. Tiefbau	
		Ebene 4 - 00555-Tiefbauverwaltung
		Ebene 4 - 00560-Parkautomaten/Parkflächen
Ebene 2 - 00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten		
	Ebene 3 - 00566-Konzessionsabgaben	
Ebene 2 - 00570-Bewirtschaftung Medien		
Ebene 2 - 00600-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung		
	Ebene 3 - 00605-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	
		Ebene 4 - 00610-Recht und Versicherungen
		Ebene 4 - 00611-Schadensfälle
	Ebene 3 - 00615-Ref. Bauaufsicht	
	Ebene 3 - 00620-Ref. Stadtplanung	
	Ebene 3 - 00625-Ref. Liegenschaften & Vermessung	
Ebene 2 - 00700-Amt für Bildung und Soziales		

Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
	Ebene 3 - 00705-Amt für Bildung und Soziales	
	Ebene 3 - 00710-Ref. Soziales	
	Ebene 3 - 00715-Ref. Schulen, Sport & Kitas	
		Ebene 4 - 00720-Schulen, Sport - Baumschutzleistungen
		Ebene 4 - 00725-Kitas
		Ebene 4 - 00730 Eigene Einrichtung - Villa
		Ebene 4 - 00735 Schulen
		Ebene 4 - 00740 Sportstätten
Ebene 2 - 00800-Bürgeramt		
	Ebene 3 - 00810-Ref. Gewerbe, Pass- & Meldewesen	
	Ebene 3 - 00815-Ref. Standesamt	
	Ebene 3 - 00820-Ref. Stadtordnung/Bußgeldstelle	
Ebene 2 - 00900-Feuerwehr		
	Ebene 3 - 00910-FTZ	
	Ebene 3 - 00915-Freiwillige Feuerwehr	
Ebene 2 - 01000-Städtische Museen/Stadtarchiv		
	Ebene 3 - 01010-Regiebetrieb Museum	
		Ebene 4 - 01011-Fastentuch
	Ebene 3 - 01015-Stadtarchiv	

## Übersicht der Teilhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung	verantwortlich
01	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister/in
02	Städtische Museen/Archiv	Museumsdirektor/in
03	Amt für Finanzwesen	Amtsleiter/in
04	Hauptamt	Amtsleiter/in
05	Wirtschaftsförderung/Internationales/Kultur/Marketing	Amtsleiter/in
06	Bauamt	Amtsleiter/in
07	Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	Amtsleiter/in
08	Amt für Bildung und Soziales	Amtsleiter/in
09	Bürgeramt	Amtsleiter/in
10	Feuerwehr	Leiter/in
11	Schmutz- und Niederschlagswasser	Leiter/in Bauverwaltung

### Aufgaben des Budget-Verantwortlichen:

- Überwachung und Steuerung des Budgetrahmens für die jeweilige Ebene
- Steuerung von Gegenmaßnahmen bei Budgetüberschreitung
- Buchungen nach Produktkonto sind weiterhin zwingend einzuhalten und zu überwachen

## 1.2 Besonderheiten Budgets

Die Personalkosten werden zentral vom Hauptamt als Querschnittsbudget ermittelt und geplant.

Das Budget der Personalkosten ist in Ebene 2 zu finden, da dieses Budget nicht zur Deckung anderer Budgets dient.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Stadt Zittau hat vor allem die Grundversorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen (z.B. Schulen, Kultur, Sport, Ver- und Entsorgung). Vom Bund wird eine Reihe von Pflichtaufgaben auferlegt im Sinne des übertragenen Wirkungskreises. Das sind z.B. das Ordnungsrecht, der Katastrophenschutz, die Unterhaltssicherung.

Zu den pflichtigen Aufgaben (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben) gehören Themen wie Brandschutz, Denkmalschutz oder Kindertagesstättenförderung. Neben den pflichtigen Aufgaben gehört zu einer funktionierenden Kommune auch die freiwillige Aufgabenstellung. Freiwillig, weil die einzelnen Aufgaben selbst festgelegt werden können. Dazu gehören z.B. die Städtischen Museen, Parkanlagen, Veranstaltungen, Bäder, Freizeitangebote usw.

Der Umfang muss sich stets nach der Leistungsfähigkeit richten. Die Sicherung der Pflichtaufgaben muss gewährleistet sein. Erst dann können freiwillige Aufgaben umgesetzt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das HSK 2019 ff. als Grundlage für die Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen (Nr. 065/2019). Zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgte mit Beschluss 368/2021 die 1. Fortschreibung des HSK. Durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wurde die Fortschreibung mit einer Fristverlängerung bis 2025 genehmigt. Mit Bescheid vom 11.01.2022 wurde die Stadt Zittau durch das Rechts- und Kommunalamt beauftragt, das vorhandene Haushaltsstrukturkonzept (HSK) fortzuschreiben. Die 2. Fortschreibung wurde am 26.01.2023 beschlossen und ist wesentlicher Bestandteil des Haushaltes 2023 und 2024.

### 3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab. Damit stellt der Ergebnishaushalt einen wichtigen Bestandteil des Gesamthaushaltes dar. Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bilden den Grundstock des Ergebnishaushaltes. Ausgangspunkt für die Planung bildeten die Werte des Haushaltes 2023.

#### Übersicht zu den Jahresergebnissen

##### Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags- /Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	53.178.191,67	59.168.658	63.224.115	65.806.790	66.314.670	69.319.520
Aufwendungen	54.051.202,21	63.039.170	67.833.316	69.648.810	69.489.514	70.663.969
<b>Saldo</b>	<b>-873.010,54</b>	<b>-3.870.512</b>	<b>-4.609.201</b>	<b>-3.842.020</b>	<b>-3.174.844</b>	<b>-1.344.449</b>

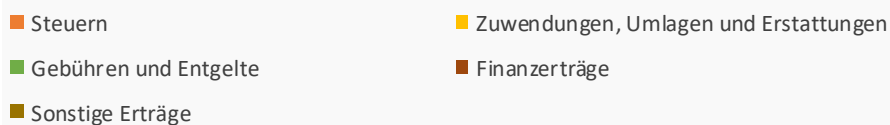
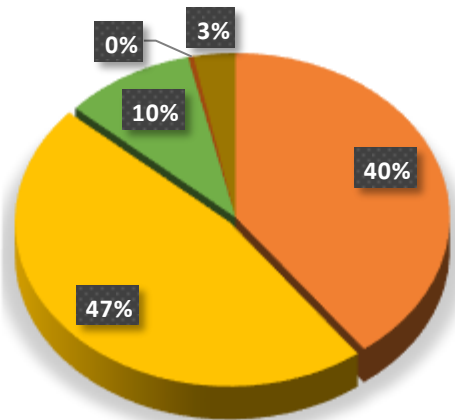
Das veranschlagte Gesamtergebnis kann nur mittels Verrechnung im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO und mit der Inanspruchnahme einer Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge können trotz prognostizierter steigender Gewerbesteuern, trotz Maßnahmen des HSK und weiteren Anpassungen in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen nicht ausgeglichen werden. Die freiwilligen Maßnahmen sind in Summe deutlich geringer geworden und die pflichtigen Aufgaben sind in Summe stark gestiegen, was zu einem größeren Loch in der Finanzierbarkeit führt.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

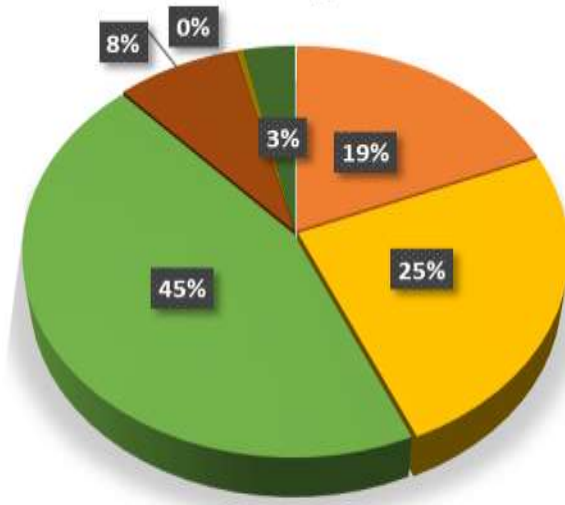
3.1.1 ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Erträge</b>						
Steuern	19.381.337,63	20.816.561	25.145.055	26.508.170	27.532.230	28.431.055
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	26.205.188,11	30.241.218	29.586.925	31.540.805	31.337.115	33.468.265
Gebühren und Entgelte	5.454.495,72	5.605.665	6.238.095	5.822.595	5.499.895	5.452.395
Finanzerträge	476.133,13	533.500	258.050	227.050	220.050	227.050
Sonstige Erträge	1.661.037,08	1.971.714	1.995.990	1.708.170	1.725.380	1.740.755
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>53.178.191,67</b>	<b>59.168.658</b>	<b>63.224.115</b>	<b>65.806.790</b>	<b>66.314.670</b>	<b>69.319.520</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	9.924.384,30	11.393.849	12.702.050	13.360.740	14.056.265	14.667.935
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	13.945.736,22	14.817.448	16.749.648	17.594.010	16.611.835	16.629.845
Transferleistungen	27.302.346,24	28.292.079	30.313.806	30.489.115	31.154.550	31.963.190
Abschreibungen	3.850,79	5.456.967	5.443.720	5.347.145	5.088.465	4.926.430
Finanzaufwendungen	300.836,52	521.927	332.785	395.850	380.719	364.409
Sonstige Aufwendungen	2.574.048,14	2.556.900	2.291.307	2.461.950	2.197.680	2.112.160
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>54.051.202,21</b>	<b>63.039.170</b>	<b>67.833.316</b>	<b>69.648.810</b>	<b>69.489.514</b>	<b>70.663.969</b>

Erträge 2024



## Aufwendungen 2024



Ein deutlicher Anstieg ist in den Gewerbesteuern zu erwarten. Die Prognosen und auch die Nachzahlungen in 2023 lassen positive Tendenzen erwarten. In diesem Zusammenhang reduzieren sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2023 und im Vergleich zur ersten Prognose im August 2023 deutlich. Das hat zur Folge, dass der Fehlbetrag steigt, da die Gewerbesteuerzahlungen höhere Gewerbesteuerumlagen mit sich ziehen und die reduzierten allgemeinen Schlüsselzuweisungen nicht ausgleichen können. In diesem Zusammenhang steigt die Kreisumlage auch deutlich geringer als in 2022 für 2024 angedacht, trotz Anhebung auf 36 %.

Die Personalaufwendungen steigen durch die Anpassungen der Tarifverträge deutlich.

Die Zinserträge haben sich im Ergebnis im Jahr 2023 bereits deutlich positiver als zu erwarten war entwickelt. Dieser positive Trend sollte sich bis zum 1. Quartal fortsetzen, da das Liquiditätsmanagement bis dahin positive Zahlen prognostiziert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zu 2023 deutlich an, da die Preissteigerungen in allen Budgets zu spüren sind. Das Ziel ist es, die Kosten in den Folgejahren in diesem Bereich konstant zu halten. Das hat voraussichtlich zur Folge, dass bestimmte freiwillige Leistungen geringer ausfallen müssen. Hier ist zu erwähnen, dass das ordentliche Ergebnis im Jahr 2023 für die freiwilligen Leistungen um 200 T€ und im Jahr 2024 um weitere 200 T€ reduziert wurde (Gesamtsumme freiwillige Leistungen ordentliches Ergebnis in 2024 1,4 Mio. €). In den gesamten Aufwendungen sind die leichten Anstiege im Budget der Ortschaften und den Sitzungsentgelten nach den erfolgreichen Änderungsanträgen zur Haushaltsbeschlussfassung enthalten. Zusätzlich liegt ein Haushaltsvermerk mit einer Haushaltssperre auf den Mehraufwendungen (von 2023 auf 2024) an das Theater von ca. 139 T€ im Jahr 2024. Diese Mehraufwendungen in den Transferleistungen dürfen erst nach einem separaten Haushaltsbeschluss in 2024 ausgezahlt werden.



**Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen**

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	12.510.940,84	16.819.387	14.606.400	15.205.260	16.178.400	17.812.420
Bedarfszuweisungen	45.375,00	39.745	114.825	114.825	114.825	114.825
Sonstige Zuweisungen	639.224,79	575.036	526.280	477.520	428.760	380.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.968.972,49	8.873.217	10.331.955	11.833.015	10.848.230	10.873.175
Soziale Sicherung	0,00	5.000	0	0	0	0
Umlagen	1.040.668,99	960.373	934.735	873.715	871.860	873.815
<b>Gesamt</b>	<b>26.205.182,11</b>	<b>27.272.758</b>	<b>26.514.195</b>	<b>28.504.335</b>	<b>28.442.075</b>	<b>30.054.235</b>

Mit einem Anteil von ca. 47 % in 2024 bilden die Zuweisungen, Umlagen den größten Ertragsposten. Ab dem Jahr 2024 ist, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, ein deutlicher Abstieg im Vergleich zum Jahr 2023 bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen werden sich im Jahr 2025 bis Jahr 2027 noch einmal verändern, da die tatsächlichen Gewerbesteuern im Jahr 2024 Auswirkungen auf die Bewertungszahl haben. Die Bedarfszuweisungen bilden u.a. die Zuwendungen für die ukrainischen Kinder in unseren Einrichtungen ab. Die Anzahl der ukrainischen Kinder ist im Vergleich zum Jahr 2023 gestiegen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entwickeln sich positiver gegenüber der Planung 2023.

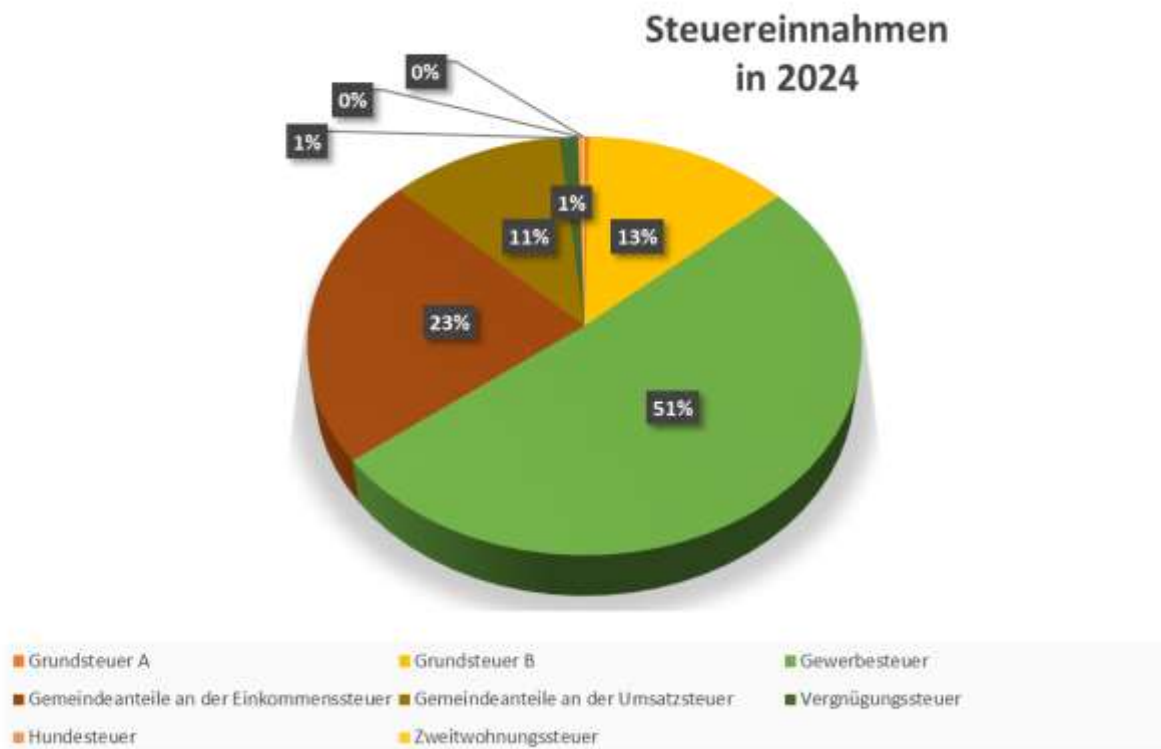
**Übersicht zu den Steuereinnahmen**

Die Hebesätze wurden seit 2022 nicht mehr verändert.

Im Jahr 2024 muss eine Überprüfung des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen. Voraussichtlich wird es dazu einen Hebesatzbeschluss im Oktober 2024 geben.

Jahr	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
2018	330	440	420
2019	330	440	420
2020	330	520	420
2021	330	520	420
2022	380	520	420
2023	380	520	420
2024	380	520	420

Steuerart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Realsteuern</b>						
Grundsteuer A	72.986,66	77.250	77.325	77.325	77.325	77.325
Grundsteuer B	3.280.155,88	3.300.000	3.302.560	3.341.230	3.376.670	3.415.340
Gewerbesteuer	7.955.983,40	9.000.000	12.841.385	13.711.565	14.370.415	14.905.510
<b>Gemeindeanteile an</b>						
der Einkommenssteuer	5.400.747,73	5.426.230	5.724.675	6.017.690	6.251.020	6.522.330
der Umsatzsteuer	2.289.972,27	2.630.081	2.795.110	2.870.360	2.926.800	2.980.550
<b>andere Steuern</b>						
Vergnügungssteuer	286.973,02	280.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Hundesteuer	68.878,43	73.000	74.000	80.000	80.000	80.000
Zweitwohnungssteuer	25.640,24	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
<b>steuerähnliche Einnahmen</b>						
z.B. Kompensationszahlungen (Gästetaxe)	0,00	0	80.000	100.000	120.000	120.000
<b>Gesamt</b>	<b>19.381.337,63</b>	<b>20.816.561</b>	<b>25.145.055</b>	<b>26.508.170</b>	<b>27.532.230</b>	<b>28.431.055</b>



Die aktuelle Veranlagung für das Jahr 2023 für die Gewerbesteuern beträgt 12,5 Mio. € (Planzahl 2023 = 9 Mio. €). Diese Veranlagung und der Ausblick der Orientierungsdaten bilden die Grundlage für die Planung der künftigen Jahre.

Die Hundesteuer wird sich voraussichtlich positiver entwickeln, da jährlich neue Hundebesitzer dazukommen und parallel dazu die Hundesteuersatzung überarbeitet werden soll. Die Vergnügungssteuer hat sich nach Corona positiv entwickelt.

Die Gästetaxe wird voraussichtlich erst 2025 realisiert. Der Stadtratsbeschluss zur Umsetzung liegt bereits vor. Neue Rechtsurteile führten zur Überprüfung der Kalkulation und auch die offenen Fragen bei den restlichen Betreibern ließen eine Umsetzung zum 01.01.2024 noch nicht zu.

### Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen und Versorgungungen	7.815.616,46	8.881.444	9.907.425	10.503.410	11.085.015	11.588.600
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.087.527,79	2.333.645	2.664.440	2.792.705	2.917.390	3.024.940
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	21.240,05	25.100	25.100	25.100	25.100	25.100
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	153.660	105.085	39.525	28.760	29.295
<b>Gesamt</b>	<b>9.924.384,30</b>	<b>11.393.849</b>	<b>12.702.050</b>	<b>13.360.740</b>	<b>14.056.265</b>	<b>14.667.935</b>

### Personalaufwendungen in 2024



Die Personalkosten machen ca.19 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus. Im Vergleich zum Haushalt 2023 sind somit die Personalausgaben um ca. 1,3 Mio. EUR gestiegen.

Das Verhältnis zwischen dem Volumen des Gesamthaushaltes und den Personalkosten ist als ausgewogen zu bezeichnen. Grundlage dieser Beurteilung sind betriebswirtschaftliche und praktische Erkenntnisse, dass ca. 1/5 vom Volumen des Gesamthaushaltes an Personalkosten als „gut“ bzw. „ausgewogen“ gilt.

Aufgrund der Tarifeinigung 2023 zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften besteht Planungssicherheit bei den Personalkosten für das Haushaltsjahr 2024. Für die Folgejahre muss die Stadtverwaltung Zittau bei den Planungen Annahmen zu möglichen Tarifsteigerungen treffen. Bei diesen Annahmen sind die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften auf Länderebene im Blick zu behalten sowie die Prognosen zur Inflationsentwicklung, da diese regelmäßig als Argumente für Tarifsteigerungen herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund plant die Stadtverwaltung Zittau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit einer Tarifsteigerung von durchschnittlich 5 Prozent und für das Jahr 2027 mit durchschnittlich 3 Prozent. Diese Annahmen sind in den Folgehaushalten anzupassen, sobald durch zukünftige Tarifeinigungen verlässliche Planungsgrundlagen gegeben sind.

Der Richtwert der VwV KomHWi für kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohner sieht 6,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ) pro 1.000 Einwohner vor. Bezüglich der Kernverwaltung gibt es keinen expliziten Richtwert für Gemeinden der Größe von Zittau. Gleichzeitig kann man sich an dem Wert für kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner grob orientieren. Der entsprechende Richtwert liegt bei 2,40 VzÄ pro 1.000 Einwohner (vgl. VwV KomHWi in Verbindung mit der beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs „Organisationsmodell für Städte und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern“).

Im Stellenplan des Haushaltes 2024 plant die Stadtverwaltung Zittau mit 7,57 VzÄ und in der Kernverwaltung mit 4,29 VzÄ. Damit werden die Richtwerte überschritten.

Folgende wesentliche Veränderungen sind in dem Stellenplan vorgesehen:

#### Bereich Oberbürgermeister

- Streichung der 2 Dezernentenstellen
- Schaffung der strukturellen Möglichkeit eines eigenständigen Justizariats

#### Amt für Finanzwesen

- Schaffung einer zweiten Innendienststelle für die Vollstreckung
- Schaffung der strukturellen Möglichkeit des Referats „TCMS und Beteiligungen“

#### Amt für Bildung und Soziales

- Streichung einer Stelle Mitarbeiter Weinau-Stadion, da Aufgaben einheitlich an SDG übertragen werden
- Verstärkung der Schulverwaltung um 0,5 VzÄ, aufgrund gestiegener Aufgaben

#### Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

- Schaffung einer Stelle für Verwaltungsaufgaben im Referat Bauaufsicht, aufgrund gestiegener Aufgaben

#### Hauptamt

- 4,0 VzÄ als „strategische Reserve“ für temporäre Aufgaben sowie als Reaktionspotenzial  
(Hinweise: 0,5 VzÄ für die Kompensation der Personalratsarbeit; 0,5 VzÄ für die gesetzlich normierte Anforderung zur Digitalisierung des Standesamtswesens; 1,0 VzÄ für Mehraufwendungen im Bereich Wohngeld)

#### Stabsstelle Städtische Dienstleistungen

- Verstärkung der Verwaltungsstelle um 0,5 VzÄ, aufgrund Einführung des digitalen Baumkatasters

Mit Blick auf die oben referierten Richtwerte ist kritisch anzumerken, dass diese seit der Einführung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft im Jahr 2011 nicht angepasst worden sind und die beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs auf das Jahr 2008 datiert. Die vom Sächsischen Rechnungshof bereits seit 2019 angekündigte „Organisationsempfehlung für sächsische Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohnern“ (iSe. dynamischen Modells) ist immer noch in Erarbeitung. Entsprechend reflektieren die Richtwerte nicht auf die tatsächlichen Personalbedarfe von Kommunen, da diese veraltet bzw. überholt sind. So werden folgende Anforderungen an Verwaltungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt:

1. Anforderungen aus der Doppik
  2. Anforderungen aus der EU-DSGVO
  3. Anforderungen aus der eRechnung
  4. Anforderungen aus dem § 2b UStG
  5. Anforderungen zur Beantragung und Abarbeitung von Förderprogrammen – insbesondere mit Blick auf Förderprogramme iZm. dem Strukturwandel sowie EU-Förderprogramme
  6. Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz bzw. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen sowie der Schulen in kommunaler Trägerschaft
  7. Anforderungen aus der Übertragung der Zuständigkeit zur Genehmigung von Schwerlasttransporten an die Gemeinden
  8. Anforderungen aus dem Wechsel der Zuständigkeit für die Gefahreinschätzung in Bezug auf Kampfmittelbelastungen im Rahmen von Bauantragsverfahren
  9. Anforderungen, die aus dem Ukraine-Krieg resultieren und auf die Gemeinden durchschlagen
  10. Anforderungen, die sich aus den anhaltenden Migrationsbewegungen ergeben
  11. Anforderungen zur klimagerechten Stadt- und Gemeindeentwicklung
  12. Personalanforderungen aufgrund der Wohngeldreform
  13. Anforderungen, die sich aus dem Selbstbestimmungsgesetz ergeben werden
- etc.

Erschwerend kommt hinzu, dass die oben zitierten Richtwerte das Verhältnis zwischen Planstellen und der amtlichen Einwohnerzahl reflektieren und Faktoren, wie die flächenmäßige Ausdehnung der Kommune sowie die bestehende Infrastruktur, vernachlässigt werden. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag kritisiert seit 2019 die Kopplung der Richtwerte an die Einwohnerzahl - bisher leider ohne Erfolg.

Schlussendlich können diese Richtwerte notwendigerweise folgende kommunale Besonderheiten der Stadt Zittau nicht berücksichtigen:

- die bestehende Infrastruktur, die in deutlicher Disproportion zur Einwohnerschaft steht
- die räumliche Ausdehnung des kommunalen Gebiets über die verschiedenen Ortsteile, was notwendigerweise zu einem höheren Zeit- bzw. Arbeitsaufwand führt
- die Aufgabenerledigung, die von der Stadtverwaltung Zittau iZm.
  - o dem Wald- und Forstbesitz,
  - o der internationalen Zusammenarbeit im Dreiländereck,
  - o den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau,
  - o dem Museum,

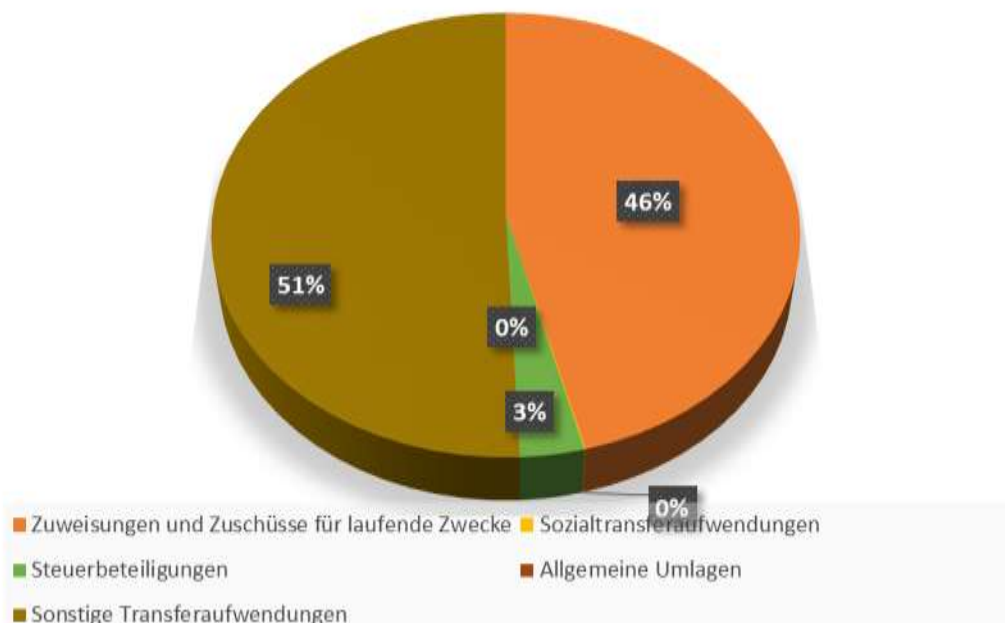
- o der Bauaufsicht,
  - o dem Ref. Kultur iVm. dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien,
  - o der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung,
  - o etc.
- zu besorgen ist.

Mit Blick auf die angesprochenen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass für die sachgerechte Erledigung der kommunalen Aufgaben das entsprechende Personal (in angemessener Höhe) vorgehalten werden muss. Die eingangs zitierten Personalrichtwerte beschreiben offensichtlich keine „angemessene Personalausstattung“ für Kommunen, sodass eine Überschreitung der Werte zwangsläufig notwendig ist.

**Übersicht zu den Transferaufwendungen**

Transferaufwandsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.157.384,69	12.473.505	13.950.871	14.104.695	14.640.195	15.357.745
Sozialtransferaufwendungen	15.655,43	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Steuerbeteiligungen	605.374,00	708.333	977.005	1.042.955	1.092.890	1.123.980
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	14.515.582,12	15.080.241	15.365.930	15.321.465	15.401.465	15.461.465
Sonstige Transferaufwendungen	8.350,00	10.000	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>27.302.346,24</b>	<b>28.292.079</b>	<b>30.313.806</b>	<b>30.489.115</b>	<b>31.154.550</b>	<b>31.963.190</b>

**Transferaufwendungen in 2024**



Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen bilden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. In den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen abgebildet, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen.

Die Kreisumlage als höchste Aufwandsposition der Transferaufwendungen ist mit 12,54 Mio.€ für das Jahr 2023 festgesetzt. Diese Erhöhung ist mit den steigenden allgemeinen Schlüsselzuweisungen begründet und bildet sich dann in den folgenden Jahren mit ab. Für das Jahr 2024 wird mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 36,0 % gerechnet (HSK des Landkreises). Bisher liegt noch kein Festsetzungsbescheid vor.

Die Höhe der Kreisumlage bemisst sich nach § 26 Abs. Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 sind gegenüber dem Ansatz im Jahr 2023 um ca. 2 Mio. € gestiegen. Grundlage bilden hier die Kostenanstiege im pflichtigen Bereich. Durch den Eckwertebeschluss wurden 600 T€ Einsparungen im freiwilligen Bereich erzeugt, um u.a. die Medienpreissteigerungen zu kompensieren.

Besonderheiten ergeben sich bei den Medienpreisanstiegen. Hier ist im Budget 00570 Bewirtschaftung Medien ein weiterer Anstieg von 2023 nach 2024 um 64 T€ auf ein Gesamtbudget von 1,7 Mio. € erkennbar. Hier sind ausschließlich die Medienpreise in der Verwaltung dargestellt. Die Medienpreisentwicklungen im Regiebetrieb Museum, im Bereich Soziales und in den Beteiligungen sind hier noch nicht abgebildet. Diese befinden sich in eigenen Budgets, um die Kosten der korrekten Kostenstelle zuordnen zu können. Zusätzlich befinden sich erhöhte Preise für Rohstoffe, die im Zusammenhang mit den Medienpreisanstiegen stehen. Insgesamt kann von einem erhöhten Medienpreisaufwand in 2024 von ca. 2,5 Mio. € ausgegangen werden. Durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (vom 04.10.2022) können diese Positionen gesondert betrachtet und ausgewiesen werden und werden auf den folgenden Folien immer wieder mit ausgewiesen.

### Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des städtischen Vermögens dar. Der Werteverzehr ist in den einzelnen Jahresscheiben dargestellt. Die Abschreibungen pegeln sich vorerst im Jahr 2024 bei ca. 5,5 Mio.€ ein. Hier ist ein geringer Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der Haushaltsausgleich wurde mit der Novellierung des § 72 SächsGemO neu geregelt. Es wird jetzt zwischen Altvermögen (bis 31.12.2017 aktivierte Vermögensgüter) und dem Neuvermögen unterschieden. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nunmehr Fehlbeträge, die aus der Abschreibung des Altvermögens entstehen, gegen das Basiskapital verrechnet werden. Vorher sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abzuziehen.

In den Jahren 2024 bis 2026 wird die höchstmögliche Verrechnung und in 2027 eine anteilige Verrechnung vorgenommen, da das ordentliche Ergebnis in einem hohen negativen Bereich liegt. Eine endgültige Entscheidung zu den Verrechnungen wird mit den Jahresabschlüssen getroffen.

	Alt-Investitionen			
	2024	2025	2026	2027
Abschreibung (alt)	4.155.191 €	4.065.912 €	3.828.246 €	3.683.476 €
Sonderposten (alt)	2.509.712 €	2.469.493 €	2.354.322 €	2.264.424 €
Differenz (max. Verrechnungsmöglichkeit)	<b>1.645.479 €</b>	<b>1.596.419 €</b>	<b>1.473.924 €</b>	<b>1.419.052 €</b>

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind vorerst jährlich fallend, entsprechend der Kreditvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Zinssätze in den Folgejahren entsprechend an. Durch das gute Liquiditätsmanagement konnte im Jahr 2023 ein Zinsertrag im kurzfristigen Bereich erwirtschaftet werden. Diese positive Tendenz wird sich voraussichtlich noch bis April 2024 abzeichnen, sodass weniger Zinsaufwendungen im kurzfristigen Bereich zu erwarten sind.

## Budgetübersicht

In der Budgetübersicht sind die geplanten ordentlichen Ergebnisse je Budgetebene dargestellt. Im Vergleich zum Eckwertebeschluss sind hier Veränderungen durch die Kürzungen im freiwilligen Bereich erfolgt. Zusätzlich dazu gab es noch Anpassungen in der pflichtigen Kategorie 1, die zu veränderten Ergebnissen in den Budgets führen. Nach den erfolgreichen Änderungsanträgen bei der Haushaltsbeschlussfassung gibt es lediglich im Budget 00200 leichte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12 T€.

Budget Ebene 2	Budgetsumme ordentliches Ergebnis 2023 in EUR	Budgetsumme ordentliches Ergebnis 2024 in EUR	Veränderung 23 zu 24 ordentliches Ergebnis in EUR
00100-Oberbürgermeister	-3.013.564	- 3.395.885	-382.321
00200-Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur & Marketing	- 342.944	-434.296	-91.352
00300-Amt für Finanzwesen	24.143.170	25.296.345	1.153.175
00400-Hauptamt	-1.064.384	- 935.560	128.824
00455-Personalkosten	-11.251.212	- 12.659.795	-1.408.583
00500-Bauamt	-3.207.731	- 3.095.690	112.041
00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten	905.641	743.745	-161.896
00570-Bewirtschaftung Medien	-1.685.060	-1.707.350	-22.290
00600-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	10.682	565.000	554.318
00700-Amt für Bildung und Soziales	-8.961.498	- 9.580.540	-619.042
00800-Bürgeramt	380.831	457.230	76.399
00900-Feuerwehr	-11.343	-20.830	-9.487
01000-Städtische Museen/Stadtarchiv	226.981	230.145	3.164

## Haushaltsstrukturkonzept

Das Haushaltsstrukturkonzept ist wesentlicher Bestandteil des Haushaltes 2024. Die Maßnahmen werden über das interne Berichtswesen der Stadt unterjährig ausgewertet und die Erfüllung kontrolliert. Ersatzmaßnahmen werden ergriffen, um Zusatzerträge zu erwirtschaften oder in den einzelnen Budgets zu sparen, um der Budgetüberschreitung entgegenzuwirken. Das hat in 2023 sehr gut funktioniert.



**Folgende HSK-Maßnahmen wurden in 2023 realisiert:**

- Mehrerträge bei den Mieten und Pachten durch Überarbeitung Mietverträge
- Anpassung Parkgebührenordnung (Bewohnerparkausweise)
- Mehrerträge in den Verwaltungsgebühren
- Zuweisungen und Zuschüsse für Schwimmbäder max. 43 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse allg. Sportförderung max. 7,5 T€
- Entgelte Sportstätten
- Anpassung Gebührenordnung Museum
- Reduzierung öffentliches Schwimmen Schwimmhalle Hirschfelde
- Zuweisung Feuerwehr Landkreis
- Reduzierung Vereinsförderung sozialer Vereine
- Auflösung Schulschwimmen

Folgende Maßnahmen werden voraussichtlich in 2024 und 2025 realisiert:

- Umsetzung Archivgebührensatzung
- Einführung Gästetaxe

Mit diesen Maßnahmen in 2023 konnten insgesamt ca. 900.000 € Ersparnis (im Plan waren 933.600 €) erwirtschaftet werden. Das Ziel wurde damit fast erfüllt. Die Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden konnten, wurden mit Mehrerträgen in anderen Positionen (u.a. Erhöhung Elternbeiträge) kompensiert. Für 2024 sind insgesamt 1.061.000 € als Konsolidierungspotential geplant.

### **3.2 Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt ist Teil des Gesamthaushaltes.

Die Planung des Finanzhaushaltes ist nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) und alle Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsplanung (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit). Im Finanzhaushalt wird die Aufnahme von Krediten verankert. Weiterhin erfolgt die Abbildung der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung bzw. Sondertilgung. Im Finanzhaushalt wird die finanzielle Entwicklung der Großen Kreisstadt Zittau und deren Investitionstätigkeiten abgebildet. Ausgangspunkt für die Planung der Investitionen bildeten die Anmeldungen der Fachbereiche. Die endgültige Planung wurde den jetzigen Bedingungen angepasst bzgl. Kostensteigerungen, veränderten Zuweisungen und Dringlichkeit von Maßnahmen. Durch den Eckwertebeschluss wurden die Investitionsmaßnahmen vorab in zwei Kategorien aufgeteilt.

Kategorie 1 = dringende, unabweisbare, pflichtige Aufgaben. Kategorie 2 = freiwillige Aufgaben.

Für das Jahr 2024 sind bis auf fünf kleine Maßnahmen ausschließlich Investitionsmaßnahmen der Kategorie 1 in den Haushalt eingeflossen. Konzeptionen bis 2030 werden als Maßnahmen ausschließlich benannt. Diese Konzeptionen sollen in den Folgejahren abgewogen und bei Realisierung mit Zahlen unteretzt werden. Die Höhe der Investitionen sind dringend erforderlich, um den Wert des Vermögens der Stadt Zittau zu erhalten und den Verkehrssicherungspflichten nachkommen zu können.

In den Jahren 2024-2027 sind viele Investitionsmaßnahmen abgebildet, die in den letzten Jahren oft geschoben wurden, um die Liquidität zu schonen. Dort besteht teilweise akuter Handlungsbedarf. Die Finanzierung erfolgt fast immer durch anteilige

Fördermittel, um den Eigenanteil für die Große Kreisstadt Zittau zu verringern. Erkennbar wird in der folgenden Übersicht deutlich, dass die Fördermittel erst in den Folgejahren ausgezahlt werden. Hier muss die Liquidität gesteuert werden, um die Auszahlungen zu gewährleisten.

Für das Jahr 2024 und 2025 sind zusätzlich Kreditaufnahmen in Höhe von 6 Mio. € und 2 Mio. € im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme „Anbau Parkschule“ und weiteren Baumaßnahmen u.a. Investitionen im Schmutzwasser, Regenwasser, Straßenentwässerung und dem Ausbau verschiedener Straßen vorgesehen, um den Liquiditätsengpass zu schmälern. Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021 und 2023 wurde nicht realisiert. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 wird in das Jahr 2024 übertragen, sodass hier nur 4 Mio. € statt 6 Mio. € neu genehmigt werden müssen. Die Stadt Zittau erfüllt umfangreiche Aufgaben im Rahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Dieses Aufgabenspektrum bindet mehrere Millionen Eigenanteile des städtischen Haushalts. Ziel ist es, die eigene Liquiditätssicherung aufzubauen. Die Entwicklung der Kreditbelastung und der damit einhergehenden Pro-Kopf-Verschuldung wird im weiteren Verlauf erläutert. Das gute Liquiditätsmanagement im Jahr 2023 lies das Ergebnis deutlich besser aussehen als geplant.

Ein- und Auszahlungsart	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.014.740	60.302.035	63.012.135	63.507.490	65.993.990
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.319.543	62.229.421	64.217.050	64.327.199	65.670.654
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.803	-1.927.386	-1.204.915	-819.709	323.336
Anteil Zahlungsmittelsaldo Medien	2.000.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Mehrauszahlung Medien	1.695.197,00	572.614,00	1.295.085,00	1.680.291,00	2.823.336,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.906.012	6.835.080	8.130.500	6.268.840	6.540.980
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.324.490	13.358.985	10.287.055	5.293.655	7.996.140
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.418.478	-6.523.905	-2.156.555	975.185	-1.455.160
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag	-5.723.281	-8.451.291	-3.361.470	155.476	-1.131.824
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	819.156	4.634.925	544.925	-1.234.075	-1.135.072
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-4.904.125	-3.816.366	-2.816.545	-1.078.599	-2.266.896
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	-7.219.390	-3.816.366	-2.816.545	-1.078.599	-2.266.896
<b>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	-2.225.893	5.183.634	3.367.089	3.288.490	1.021.594
<i>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres ohne Medienmehrauszahlungen</i>	-232.245,00	7.683.634,00	5.867.089,00	5.788.490,00	3.521.594,00

Die Erwirtschaftung der Auszahlung der ordentlichen Kredittilgung und die Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln stellen sich wie folgt dar:

In €	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.803	-1.927.386	-1.204.915	-819.709	323.336
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Mehrauszahlung Medien	1.695.197,00	572.614,00	1.295.085,00	1.680.291,00	2.823.336,00
Tilgung	1.180.844	1.365.075	1.455.075	1.234.075	1.135.072
Nettoinvestitionsmittel	-1.485.647	-3.292.461	-2.659.990	-2.053.784	-811.736
Nettoinvestitionsmittel ohne Medienmehrauszahlungen	514.353,00	-792.461,00	-159.990,00	446.216,00	1.688.264,00

Ohne den Medienpreismehraufwendungen könnte die Tilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2026 und 2027 gedeckt werden.

Das Ziel ist es weiterhin, eine verbesserte Liquidität zu erzeugen. Der Plan weicht am Ende des Jahres immer deutlich vom IST ab, da viele Maßnahmen in den Investitionen auf die Folgejahre geschoben werden. Daher fällt der Bestand der Liquidität am Ende des Jahres in der Regel positiver aus als geplant. Hintergrund sind dort die Veränderungen in Förderprojekten, in den Engpässen an Baufirmen, an Rohstoffen im Baubereich und an den langen Vergabeprozessen inklusive der Vorbereitung. Die abgebildeten Maßnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sind im Vorfeld umfangreich geprüft und gekürzt worden, um die dringend, unabweisbaren und pflichtigen Aufgaben in der Zukunft erfüllen zu können. Das HSK setzt weitere Ausrichtungen, um die Liquidität künftig zu verbessern.

Nicht begonnene Maßnahmen wurden in 2024 neu geplant, damit die Summe an Ermächtigungen gering ausfällt. Daher sind die Summen der Ermächtigungsübertragungen als unwesentlich zu betrachten.

### Übersicht zum Investitionsplan

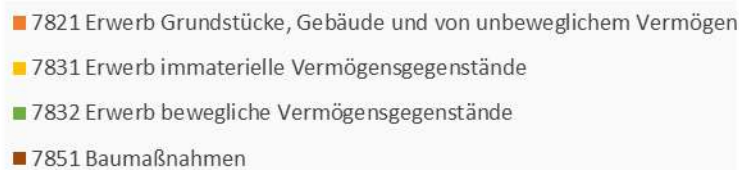
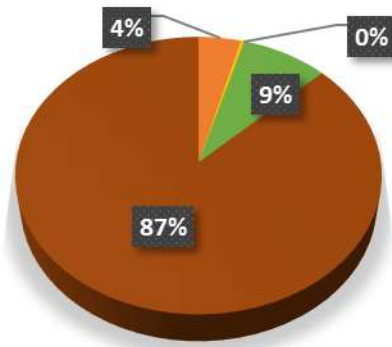
Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlungen</b>						
Einzahlungen aus Veräußerung	179.306,55	305.000	305.000	505.000	505.000	505.000
Zuweisungen und Zuschüsse	2.294.436,01	5.600.512	6.529.580	7.625.000	5.763.340	6.035.480
Beiträge	73.191,76	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	79.963,46	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	9.489,80	500	500	500	500	500
<b>Gesamt</b>	<b>2.636.387,58</b>	<b>5.906.012</b>	<b>6.835.080</b>	<b>8.130.500</b>	<b>6.268.840</b>	<b>6.540.980</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Vermögenserwerb	329.524,48	940.990	1.715.030	976.600	847.000	763.000
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	2.444.496,68	10.383.500	11.643.955	9.310.455	4.446.655	7.233.140
<b>Gesamt</b>	<b>2.774.021,16</b>	<b>11.324.490</b>	<b>13.358.985</b>	<b>10.287.055</b>	<b>5.293.655</b>	<b>7.996.140</b>

### Übersicht der Investitionen

Konto	Auszahlungsart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
7821	Erwerb Grundstücke, Gebäude und von unbeweglichem Vermögen	196.500	547.720
7831	Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	155.500	42.500
7832	Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	588.990	1.124.810
7851	Baumaßnahmen	10.383.500	11.643.955
<b>Summe</b>		<b>11.324.490</b>	<b>13.358.985</b>

Die Baumaßnahmen stellen die größte Position bei den Investitionsmaßnahmen dar.

## Übersicht der Gesamtinvestitionen in 2024



Folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen (ab 150 TEUR Auszahlung) finden sich unter den Investitionsmaßnahmen wieder:

Maßnahme	Eigenanteil 2024 in EUR (Saldo Einzahlung – Auszahlung)
Erweiterung Gebäude Feuerwehr Schlegel	-35.000
Neubau Datennetz Rathaus	- 33.850
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	-443.000
Anbau Parkschule	-2.395.000
Baumaßnahmen an der Weinau GS	-95.000
Digitalisierung Schulen	47.400
Ausbau Böhmisches Str.	-229.715
Ausbau der Straße Wittendorfer Feld	-17.050
Ausbau Eckartsberger Straße	-781.550
Ersatzneubau Brücke Karlstr.	-192.970
Ersatzneubau Brücke Saupansche	-239.290
Gehweg Äußere Oybiner Straße inkl. Straßenbeleuchtung und Ing.-Bauwerke	-438.2200
Aufwertung Aufenthaltsqualität für Kinder	-106.250
Neubau/Umbau barrierefreier Bushaltestellen	-270.710
Straßenentwässerung zu Investitionen Abwasser	-526.000
Investitionen im Schmutzwasserbereich	-580.600
Investitionen im Regenwasserbereich	-670.000

Folgende Maßnahmen sind in Konzeption und werden im nächsten Jahr neu betrachtet und dann ggf. in den Haushalt eingebracht.

- Entwicklung Baugewerkeschule: Prüfung Förderung
- Neubau Rettungszentrum/Sanierung Gebäude Feuerwehr: Prüfung der Studienergebnisse
- Ausbau Goldbachstraße: Prüfung Förderung

**Übersicht zum Finanzierungsplan**

Der vorliegende Haushalts- und Finanzplan berücksichtigt alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen der valutierenden Darlehen.

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlungen</b>						
Kreditaufnahme	1.689.340,00	2.000.000	6.000.000	2.000.000	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.689.340,00</b>	<b>2.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Tilgung von Krediten	1.369.046,08	1.180.844	1.365.075	1.455.075	1.234.075	1.135.072
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.369.046,08</b>	<b>1.180.844</b>	<b>1.365.075</b>	<b>1.455.075</b>	<b>1.234.075</b>	<b>1.135.072</b>

Die Verschuldung entwickelt sich wie folgt:

Datum 01.01	Kreditbelastung/ TEUR	Kassenkredite/ TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/ TEUR	Einwohner zum 30.06. d. Vorjahres	Pro-Kopf- Verschuldung/€ (Richtwert 850,00)
2013	21.148,8	2.800,0	858,8	26.281	943,93
2014	18.925,0	2.224,0	1.176,3	25.972	859,59
2015	17.770,9	4.500,0	1.429,5	25.840	917,19
2016	22.114,8	0	1.672,8	25.775	922,89
2017	20.302,3	2.000,0	1.655,7	25.636	934,54
2018	18.571,5	5.000,0	1.323,8	25.643	970,84
2019	16.826,8	3.000,0	1.370,4	25.436	833,35
2020	15.078,2	2.500,0	1.140,5	25.164	743,87
2021	13.321,2	2.000,0	1.933,1	24.997	690,25
2022	11.800,6	3.500,0	1.583,4	24.540	688,02
2023	12.120,89	2.000,0	2.168,9	24.810	656,58
2024	11.041,39*	0,00*	800,0*	24.810*	477,28*
2025	15.976,31*	3.000,0*	800,0*	24.810*	797,11*
2026	15.911,24*	4.000,0*	800,0*	24.810*	834,79*
2027	14.322,10*	5.000,0*	800,0*	24.810*	811,86*

\*Hochrechnung aufgrund geplanter Kreditaufnahme

\*Annahme der Entwicklung Kassenkredit sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Stand 2023)

\*Annahme Entwicklung Bevölkerung

In den Jahren 2013-2018 lag die Pro-Kopf-Verschuldung jeweils über dem Richtwert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt ab 2019 trotz sinkender Einwohnerzahlen unter dem Richtwert. Die Entwicklung ist positiver, da die Kredite weiterhin getilgt werden, Kredite auslaufen und der Abbau der Kassenkredite angestrebt wird. Die anzunehmenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen 2023 bei 0,8 Mio. € und werden fortgeschrieben. Die Neuaufnahme von Kassenkrediten ist sehr schwankend und unvorhersehbar, da die aktuelle Situation bezüglich der Energiepreise nicht eindeutig vorhersehbar ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Jahr 2024 vor der Aufnahme neuer Investitionskredite unter 500.

Wesentlich ist an der Stelle zu erwähnen, dass sich in den aufzunehmenden Kassenkrediten die Mehrauszahlungen von ca. 2,5 Mio. € abbilden. Bis zum Jahr 2027 wird der Richtwert nicht überschritten. Die Bürgschaft in Höhe von 1.803.000 € besteht im Jahr 2024 weiterhin.

### **Überblick zur Liquidität**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 liegt die Gesamtliquidität bei voraussichtlich 6,0 Mio. €. Zum 01.01.2024 wird voraussichtlich kein Kassenkredit mehr im Bestand sein. Im der Verbindlichkeitenübersicht ist der geplante Stand aus 2023 im Kassenkreditbereich ersichtlich. Am Ende des Haushaltsjahres liegen die liquiden Mittel voraussichtlich bei 5.2 Mio. €. Im Jahr 2027 wird am Ende des Jahres ein Bestand an liquiden Mitteln von 948 T€ dargestellt. Wesentlich ist zu beachten, dass auch hier die Medienpreisauszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € enthalten sind. Zusätzlich ist positiv zu erwähnen, dass das Haushaltsjahr 2023 wesentlich zur positiven Ausgangsbasis für 2024 beitrug. Bis 2027 sind trotzdem Investitionskredite und Kassenkredite von Nöten, um kurzfristige Engpässe in den liquiden Mitteln zu überbrücken.

Für einen positiven Bestand ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine entscheidende Größe. Hier werden neben dem HSK weitere Maßnahmen jährlich geprüft. U.a. die Entwicklung der Elternbeiträge im Budget Kitas. Die Umsetzung wird jährlich geprüft und wurde in 2023 mit dem Stadtratsbeschluss umgesetzt. Zusätzlich liegt ein Konzept vor, die Kalkulationen für bestimmte Satzungen und Entgeltordnungen in regelmäßigen Abständen durchzuführen und als Beschluss vorzulegen, um die Preissteigerungen abbilden zu können. Die Ertragsentwicklung ist wesentlich für die Realisierung künftiger Maßnahmen in der Stadt Zittau.

### **Überblick über die Kassenkredite**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.200.000,00	7.000.000	7.000.000	6.000.000	5.000.000	1.000.000
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.700.000,00	4.000.000	4.000.000	5.000.000	4.000.000	1.000.000
<b>Saldo</b>	<b>500.000,00</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0,00</b>

Es wird versucht, am Abbau der Kassenkredite zu arbeiten. Durch die aktuelle Energiepreissituation und den steigenden Personalkosten durch die Tarifsteigerungen ist ein Abbau in 2024 kaum möglich. Im Jahr 2023 konnte erfreulicherweise der 2 Mio. € hohe Kassenkredit aus dem Jahr 2022 zurückgezahlt werden und durch die vorhandene Liquidität Zinserträge durch Geldanlagen generiert werden. Dieses wurde durch ein gutes Liquiditätsmanagement, durch die Liquiditätsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb und durch die Haushaltssteuerung im Zusammenspiel mit den budgetverantwortlichen Mitarbeiter:innen und dem Controlling durch das Berichtswesen möglich. Der Kassenkredit soll planmäßig weiter reduziert werden. Hier sind wesentliche Abweichungen im Plan zum IST zu verzeichnen, da u.a. Fördermittel unregelmäßig und teilweise erst Jahre später ausgezahlt werden.

### **Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)**

Zinsenart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinseinnahmen	16.591,40	7.000	42.000	52.000	62.000	72.000
Zinsausgaben	174.642,35	405.727	271.345	340.410	325.279	313.968
<b>Saldo</b>	<b>-158.050,95</b>	<b>-398.727</b>	<b>-229.345</b>	<b>-288.410</b>	<b>-263.279</b>	<b>-241.968</b>

Es ist erkennbar, dass sich der Saldo durch kurzfristige Geldanlagen positiv entwickelt. D.h. auch, dass die Zinsausgaben auch im Jahr 2024 geringer als im Jahr 2023 (Planwert) ausfallen werden.

#### 4. Übersicht zum Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße. Bisher erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses bis 2017. Der Jahresabschluss 2018 soll in den nächsten Monaten fertiggestellt sein und beinhaltet auch die Aktivierung des Marktes. Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2017 85.872.604,71 EUR. Weitere Abschlüsse werden zu Änderungen am Basiskapital führen.

In den Jahren 2024-2027 sind planmäßig weitere Verrechnungen mit dem Basiskapital vorgesehen.

Übersicht voraussichtliche Entwicklung Basiskapital:31.12	Bestand/TEUR inklusive Verrechnung	Nachrichtlich: Geplante Verrechnung/ TEUR Nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
2016	85.872,6	
2017	86.716,9	
2018	86.716,9	
2019	86.716,9	
2020	86.716,9	
2021	85.299,0	1.418,0
2022	83.946,3	1.352,7
2023	83.946,3	0,0
2024	82.300,8	1.645,4
2025	80.704,4	1.596,4
2026	79.230,5	1.473,9
2027	78.567,1	663,3

**5. Übersicht zu den Rücklagen in Verbindung mit dem Basiskapital**

	2022 (vorl.)	2023 (vorl.)	2024 (Plan)	2025	2026	2027
<b>Rücklagenentnahme/-zuführung</b>						
Stand Rücklage 01.01.	5.257.530 €	2.917.673 €	5.436.048 €	2.952.826 €	1.387.725 €	367.305 €
Stand Rücklage 31.12.	2.917.673 €	5.436.048 €	2.952.826 €	1.387.725 €	367.305 €	367.305 €
<b>Rücklagenentwicklung Sonderergebnis; Rücklagenentnahme/- zuführung</b>						
Stand Rücklage 01.01.	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €
Stand Rücklage 31.12.	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €	2.635.408 €
<b>Basiskapitalentwicklung</b>						
Absetzung vom Basiskapital	1.352.680 €	- €	1.645.479 €	1.596.419 €	1.473.924 €	663.949 €
Stand Basiskapital 01.01	85.299.032 €	83.946.352 €	83.946.352 €	82.300.873 €	80.704.454 €	79.230.530 €
Stand Basiskapital 31.12.	83.946.352 €	83.946.352 €	82.300.873 €	80.704.454 €	79.230.530 €	78.566.581 €
1/3 des Basiskapitals vom 31.12.2017, welcher nicht unterschritten werden darf	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €
Zur Abschreibung verbleibendes Basiskapital	55.040.705 €	55.040.705 €	53.395.226 €	51.798.807 €	50.324.883 €	49.660.934 €

**6. Rückstellungen**

Bei den Rückstellungen gibt es wesentliche Veränderungen bei den Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG mit dem Inhalt der erhöhten Kreisumlage wird im Jahr 2023 voraussichtlich teilweise in Anspruch genommen und die Restsumme aufgelöst, daher reduziert sich diese Rückstellung auf 0,00 €. Leichte Erhöhungen gibt es bei den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

Insgesamt reduzieren sich die Rückstellungen von 8,9 Mio. € auf ca. 8,5 Mio. € zum Jahresende 2024



**7. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres**Gegenüberstellung des Ergebnisplanes 2023 mit der Ergebnisrechnung 2023

<b>ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 11/ 2023</b>	<b>Mehr/ weniger</b>
<b>Erträge</b>			
Steuern	20.816.561	21.620.246	803.685
<i>darunter:</i>			0
Gewerbesteuer	9.000.000	12.002.827	3.002.827
Grundsteuer A	77.250	71.927	-5.323
Grundsteuer B	3.300.000	3.281.152	-18.848
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.426.230	4.037.587	-1.388.643
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.630.081	1.343.801	-1.286.280
Vergnügungssteuer	280.000	285.006	5.006
Hundesteuer	73.000	72.338	-662
Zweitwohnungssteuer	30.000	25.607	-4.393
Straßenlastenausgleich	410.000	415.474	5.474
Instandsetzungspauschale	240.000	247.390	7.390
Allg. Schlüsselzuweisungen	16.819.387	16.861.009	41.622
Gebühren u.ä. Entgelte	4.138.910	3.901.476	-237.434
Sonstige Erträge	1.971.714	537.306	-1.434.408
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>59.168.658</b>	<b>51.690.548</b>	<b>-7.478.110</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwand	11.393.849	9.883.956	-1.509.893
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	14.817.448	8.551.438	-6.266.010
Transferleistungen	28.292.079	26.897.245	-1.394.834
Sonstige Aufwendungen	2.556.900	1.521.062	-1.035.838
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>63.039.170</b>	<b>45.672.003</b>	<b>-17.367.167</b>

## Gegenüberstellung des Finanzplanes 2023 mit der Finanzrechnung 2023

Investitionstätigkeit	Ansatz 2023	Ergebnis 12/ 2023	Mehr/ weniger
<b>Einzahlungen</b>			
Einzahlungen aus Veräußerung	300.000	254.020	-45.980
Zuweisungen und Zuschüsse	5.600.512	2.402.733	-3.197.779
Beiträge	0	0,00	0
Sonstige Einzahlungen	0	2.718	2.718
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.906.012</b>	<b>2.659.644</b>	<b>-3.246.368</b>
<b>Auszahlungen</b>			0
Vermögenserwerb	940.990	1.330.665	389.675
Baumaßnahmen	10.383.500	5.424.545	-4.958.955
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0,00	0
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.324.490</b>	<b>5.951.051</b>	<b>-5.373.439</b>
			0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			0
<b>Einzahlungen</b>			0
Kreditaufnahme	2.000.000	0,00	-2.000.000
Sonstige Einzahlungen	0	0,00	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000.000</b>
<b>Auszahlungen</b>			0
Tilgung von Krediten	1.180.844	853.384	-327.460
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.180.844</b>	<b>853.384</b>	<b>-327.460</b>

**Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.**

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundsschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00
Leasinggeschäfte	18.000	19.436
Bürgschaften	1.803.000	1.803.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.821.000</b>	<b>1.822.436</b>

Die bestehende Bürgschaft in Höhe von 1.803.000 € besteht auch im Jahr 2024 weiterhin. Leasingverträge bestehen ausschließlich für Fahrzeuge in der Feuerwehr und allgemeinen Verwaltung.

## **Schlüsselprodukte/Schlüsselbudgets einschließlich Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung für den Haushalt 2024**

Entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO besteht die Pflicht zur Darstellung von Schlüsselprodukten mit Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung im Haushaltsplan.

### Kennzahlen können sein:

- Haushaltskennzahlen: Ableitung erfolgt aus den Haushaltsdaten
- Leistungskennzahlen: z. B. Fallzahlen, Menge usw.
- Qualitätskennzahlen: z. B. Zustandsnoten der Straßen; Pflegezustand der Parkanlagen usw.
- Strukturkennzahlen: Einwohnerzahl, Altersstruktur, Betreuungsgrad

Die Schlüsselprodukte sind einzeln beschrieben. Es sind Ziele definiert und Kennzahlen der Zielerfüllung festgelegt. Die in den Schlüsselprodukten aufgeführten Kennzahlen bilden die Grundlage für die Messung und Bewertung der Zielerreichung und gewährleisten eine Beobachtung der Produkte aus qualitativer und quantitativer Sicht. Sie unterliegen einem ständigen Fortentwicklungs- und Fortschreibungsprozess. Die Kennzahlen für die Schlüsselprodukte werden jährlich fortgeschrieben, abgerechnet, ergänzt und den jeweiligen Bedingungen angepasst.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2023 werden ab dem Haushaltsjahr 2024 nunmehr folgende Schlüsselprodukte in Budgetform festgelegt:

<b>Budgetbezeichnung</b>	<b>Zugeordnete Produkte</b>
Budget SDG	54101, 54102, 54601, 54602, 55100, 55101, 55102, 55103, 55104, 55105, 55300
Budget Städtebau	51101, 51102
Budget Wirtschaft	57100
Budget Finanzen/Steuern	61100

Budgetbezeichnung	Zugeordnete Produkte
Budget Instandsetzungen Hochbau	11111, 11112, 11113, 11114, 11115, 11116, 11117, 11138, 11162, 12600, 12601, 21114, 21115, 21116, 21117, 21512, 21515, 21516, 25100, 25110, 25200, 28100, 36510, 36610, 42400, 52300
Budget Tiefbau	54100, 54101, 54102, 54130, 55100, 55200
Budget Medien	11162, 21114, 21115, 21116, 21117, 21512, 21513, 21515, 21516, 25100, 25110, 36610, 42400, 42401, 42402, 42403, 42404, 42405, 42406, 42407, 42408, 42409, 42410, 52300, 54130, 57390
Budget Vermietung und Verpachtung	11135
Budget Kitas	36100, 36500, 36510
Budget Sportstätten	42400, 42401, 42402, 42403, 42404, 42406, 42407, 42408, 42409, 42410

**Schlüsselbudget SDG****Budget:** 00116**Verantwortlich:** Herr Brendler**Zuständiges Amt:** Stabsstelle SDG**Beschreibung:**

Die Pflege, Unterhaltung und Entwicklung kommunaler Grünflächen sind nicht zuletzt in Zeiten des Klimawandels für eine lebenswerte Stadt von essentieller Bedeutung. Grünflächen erhöhen die Lebens- und Umweltqualität, prägen das Erscheinungsbild einer Stadt und beeinflussen dadurch deren Attraktivität entscheidend. Die zu betreuenden Grünflächen sind dabei vielgestaltig, z.B. Park- und Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Alleen, öffentliche Kinderspielplätze und Ehrenfriedhöfe. Als zusätzliche Besonderheit sind in Zittau zudem mehrere Anlagen als denkmalgeschützte Park- und Grünanlagen ausgewiesen bspw. der „Grüne Ring“ oder die Parkanlage „Weinau“.

Für die Bewirtschaftung der Grünflächen ist innerhalb der Kernstadt Zittau die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau (SDG Zittau) zuständig, in den Ortsteilen übernimmt der Eigenbetrieb Kommunale Dienste diese Aufgaben. Spezielle Aufgaben in den Ortsteilen können auf Anforderung auch von der SDG Zittau übernommen werden.

**Ziele:**

- Grünflächen- und Baumpflege in Parkanlagen und sonstigen Grünflächen
- Grünflächen- und Baumpflege im Straßenbegleitgrün
- Grünflächen- und Baumpflege im Parkraum
- Instandhaltung des städtischen Grünflächeninventars
- Regelmäßige Baumkontrollen
- Spielplatzpflege und Instandhaltung einschließlich Kontrollen
- Entleerung Papierkörbe und Innenstadtreinigung

**Kennzahlen:****1. Grünflächen-/Baumpflege in Parkanlagen**

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
55101.422102	Parkanlagen Grünanlagen Sonst. Grünflächen  Wechselbepflanzung, Blumenkübel, Hecken, Sträucher, Stauden etc.	417.300 qm 44.300 qm 176.400 qm  320 qm	} 294.100	} 0,46
55101.422125	Parkbäume	3.200	190.800	59,63

**2. Grünflächen-/Baumpflege im Straßenbegleitgrün**

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
54101.422102	Straßenbegleitgrün  Wechselbepflanzung, Blumenkübel, Hecken, Sträucher, Stauden etc.	248.000 qm  120 qm	} 281.960	} 1,14
54101.422125	Straßenbäume	10.100	224.400	22,22

**3. Grünflächen-/Baumpflege im Parkraum**

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
54601.422102	Begleitgrün Parkflächen Hecken	14.800 qm 300 lfd. Meter	} 10.500	} 0,71
54601.422125	Bäume	200	2.400	12,00

**4. Instandhaltung des städtischen Grünflächeninventars ohne Ortsteile**

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
55101.422103	Bänke/Sitzgelegenheiten Abfallbehälter/Papierkörbe Sonstiges Fahrradständer, (Rankgitter, Blumenkübel, Baumschutzgitter, Infotafeln)	472 289  455	} 16.000	} 13,16

**5. Regelmäßige Baumkontrollen**

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
55105.422125	Bäume	14.000	20.500	1,46

**6. Spielplatzpflege und Instandhaltung – Kontrollen**

Kontierung	Art der Leistung (nur Zittau)	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
55103.422102	Spielplätze (14)	22.700 qm	30.000	1,32
55103.422104	Spielgeräte	120	35.800	298,33
55103.422103	Bänke/Sitzgelegenheiten Abfallbehälter/Papierkörbe	63 24	} 2.500	} 28,74

**7. Entleerung Papierkörbe und Innenstadtreinigung**

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück
55101.422105	Abfallbehälter/Papierkörbe	289	165.000	570,93
55101.422105	Reinigung Innenstadt	k.A.	55.000	-

**Schlüsselbudget Städtebau****Budget: 00155****Verantwortlich: Frau Mannschott****Zuständiges Amt: ZSG****Beschreibung:**

Der Bereich Städtebau bildet Leistungen und Investitionen ab, die im Zusammenhang mit Stadtentwicklungs-, Stadterneuerungs-, Mobilitätsplanungs- und Tourismusaufgaben stehen und sich auf die Stadt Zittau direkt oder ihre Position im Kontext der Regionalentwicklung beziehen.

Erfasst sind investive und nicht investive Maßnahmen:

- Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, dazu zählen u. a. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Parkflächen, technische Infrastruktur, Spielplätze u. a.
- Bezuschussung der Sanierung, Sicherung oder des Rückbaus privater Gebäude
- Sanierung öffentlicher Gebäude, dazu zählen Sporteinrichtungen, Verwaltungs-, Kultur-Schulgebäude, Museen, Kindertagesstätten etc.
- nicht investive Maßnahmen im Rahmen einer integrierten bzw. sozialen Stadtentwicklung, die u. a. zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen dienen, eine Innenstadtbelebung durch Unterstützung von Kleinunternehmen oder zivilgesellschaftlichem Engagement fördern sollen u. a.
- Maßnahmen zur Beseitigung und Revitalisierung von Brachen
- Maßnahmen zur Entwicklung klimaresilienter Stadtstrukturen sowie energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Beteiligungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über Entwicklungsziele und -prozesse
- Erstellung von Strategiepapieren, Fachkonzepten, gutachterlichen Stellungnahmen sowie Handlungskonzepten als Basis von Entwicklungsprozessen, als Entscheidungsgrundlage für Vorhaben umsetzungen oder als Voraussetzung für die Teilnahme an Gebiets- oder Projektfördermaßnahmen
- die Vergütung sowie Bezuschussung von strategischen Entwicklungsplanungen und zugehöriger Umsetzungsmaßnahmen auf Projektebene, welche im Wesentlichen die Leistungen der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH finanzieren und teilweise in diversen Programmen förderfähig sind
- die Vergütung von Dienstleistungen zur Betreuung des Tourismuszentrums Naturpark Zittauer Gebirge



**Ziele:**

- Herstellung und Stärkung städtebaulicher Funktionen und bedarfsgerechte Anpassungen von Stadtquartieren an Erfordernisse des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels
- innovative, wettbewerbsfähige, klima- und umweltfreundliche Strukturen für eine nachhaltige urbane Ökonomie
- starke Nutzungsmischung von Quartieren
- Chancengleichheit, Zugang zu sozialer Infrastruktur und von sozialer Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Geschlecht, Status, Alter oder Herkunft
- Stärkung innerstädtischer Bereiche und Erhalt innerstädtischer Altbaubestände, Schutz, Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes
- nachhaltige Revitalisierung von Brachflächen oder eine hiermit verträgliche temporäre Wiederbelebung von brachliegenden Flächen und Gebäuden
- Gestaltung von Stadtstrukturen entsprechend den Anforderungen an eine nachhaltige, ressourcenschonende Stadtentwicklung und den Erfordernissen von Klimaschutz und Klimaanpassung
  - verantwortungsbewusste Inanspruchnahme von Flächen
  - klimaneutrale Energieversorgung
  - Einsatz erneuerbarer Ressourcen
  - gesundes Lebensumfeld geprägt durch grüne und blaue Infrastrukturen
  - Sicherung des Zugangs zu einer nachhaltigen Mobilität mit Fokus auf dem Fahrradverkehr und dem ÖPNV
  - Reduzierung der Auswirkungen von Katastrophen
  - Reduzierung von Umweltbelastungen
- die Reduzierung von Leerständen und die Verringerung von Funktionsverlusten durch Rückbau, Umbau und Umnutzung von nicht genutzten oder untergenutzten Gebäuden und baulichen Anlagen
- Partizipation und Mitwirkung der Stadtgesellschaft an Entwicklungsprozessen

**Kennzahlen:**

**1. Anzahl laufender sowie im Haushaltjahr beantragter Gebiets- und Einzelmaßnahmen**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Gebietsmaßnahmen	10	10	8	8	11
Anzahl der Einzelmaßnahmen	14	12	10	7	6



**2. Bewirtschaftete Fördermittel im Haushaltjahr**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023*)
Summe der Gebietsmaßnahmen, gerundet	2.669.000	4.730.200	3.686.000	3.796.500	1.635.000
Summe der Einzelmaßnahmen, gerundet	1.059.600	956.100	1.180.100	2.607.500	1.911.500

\*) vorläufige Werte



**3. Anzahl durchgeführter Beteiligungsformate und Informationsmaßnahmen**

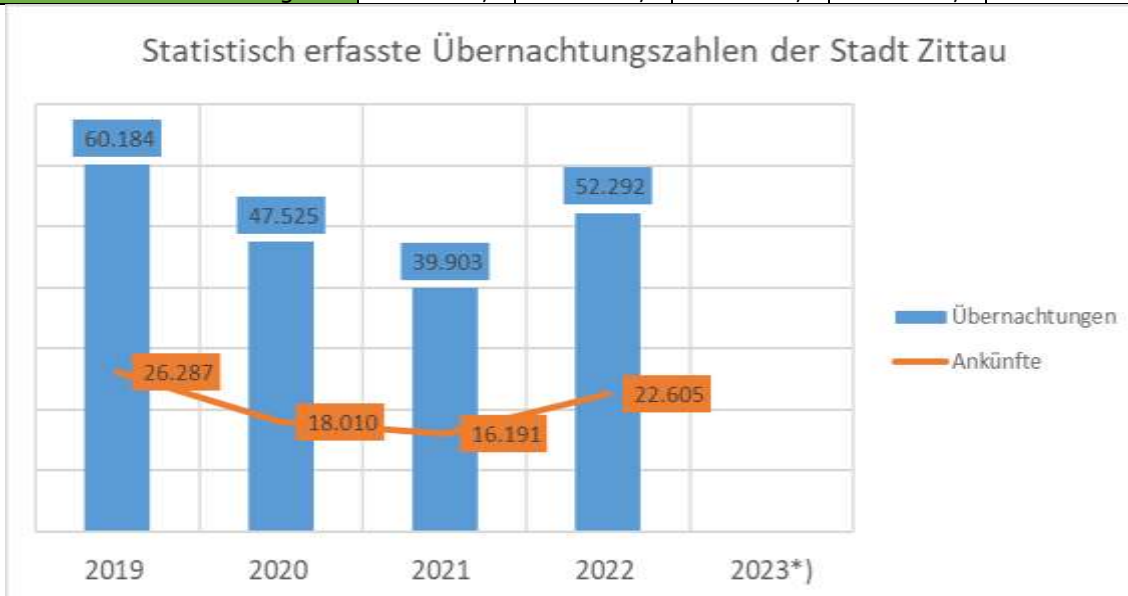
Themenbereich	2019	2020	2021	2022	2023*)
<b>Stadtentwicklung gesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>12</b>
Summe der Beteiligungsangebote Stadtentwicklung	-	1	1	12	9
Summe der Informationsmaßnahmen Stadtentwicklung	1	-	-	2	1
<b>Tourismus gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>5</b>
Summe der Beteiligungsangebote Tourismus	1	2	9	10	5
Summe der Informationsmaßnahmen Tourismus	2	1	1	4	-
<b>Kulturhauptstadt gesamt</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Summe der Beteiligungsangebote Kulturhauptstadt	14				
Summe der Informationsmaßnahmen Kulturhauptstadt	1				

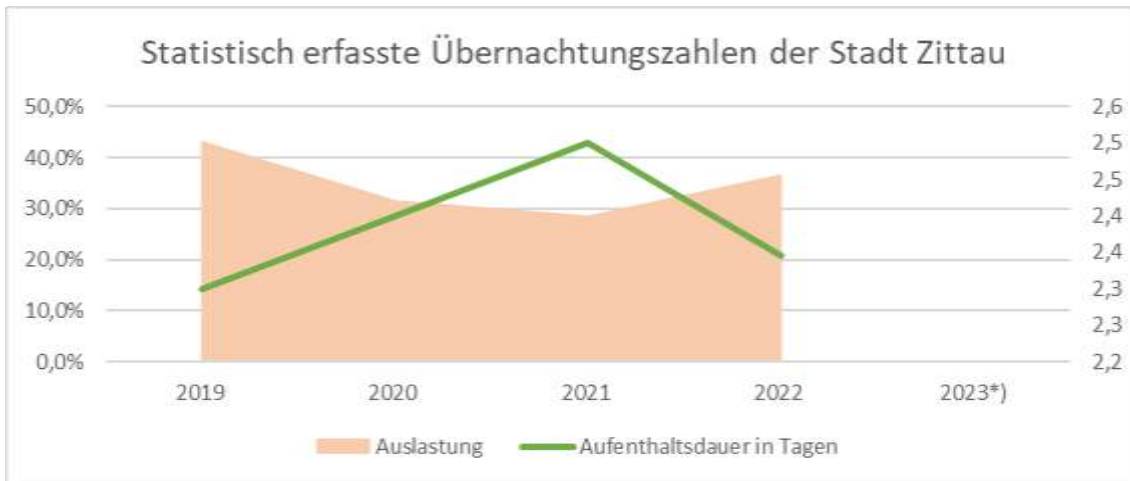
Die Darstellung enthält keine Angaben zu Presseinformationen und fortwährenden Kommunikationen über Websites und Social Media.



#### 4. Statistisch erfasste Übernachtungszahlen der Stadt Zittau

	2019	2020	2021	2022	2023*)
Übernachtungen	60.184	47.525	39.903	52.292	
Ankünfte	26.287	18.010	16.191	22.605	
Auslastung	43,0%	31,4%	28,5%	36,6%	
Aufenthaltsdauer in Tagen	2,3	2,4	2,5	2,3	



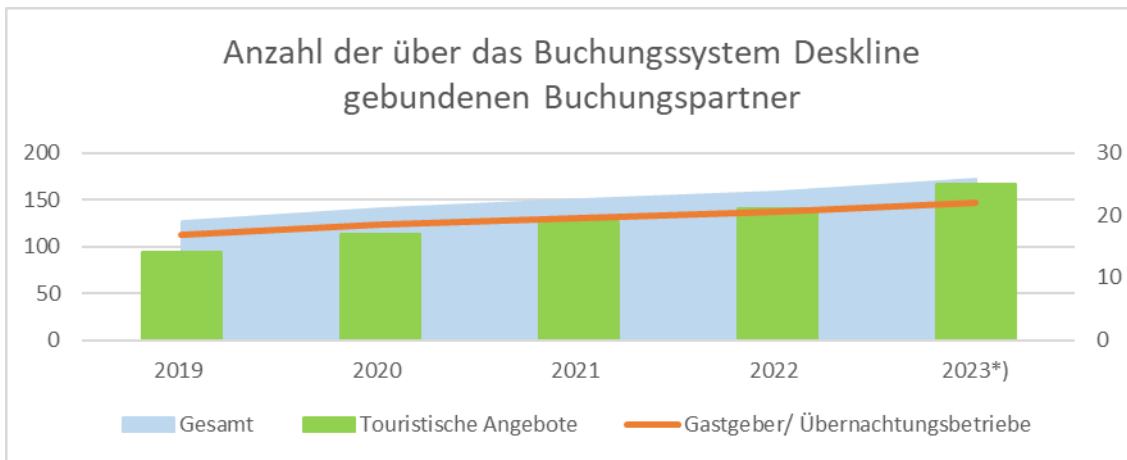


**5. Anzahl der über das Buchungssystem Desklime gebundenen Buchungspartner**

	2019	2020	2021	2022	2023*)
Gastgeber/ Übernachtungsbetriebe	113	123	131	137	147
Touristische Angebote	14	17	19	21	25
Gesamt	127	140	150	158	172

Datengrundlage: Buchungsservice Sachsen, Stammdatenhalter: Zittauer Stadtentwicklungsges. mbH

\*) vorläufige Werte



**Schlüsselbudget Wirtschaft****Budget: 00205****Verantwortlich: Frau Heymann****Zuständiges Amt: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing****Beschreibung:**

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zielen darauf ab, einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu entwickeln, zu halten und zu kommunizieren. Dazu zählen der Erhalt und die Entwicklung einer an die zukünftigen Herausforderungen angepassten wirtschaftsnahen Infrastruktur (Gewerbeflächen, Breitband, Verkehrsanbindung, Forschung & Entwicklung etc.), aber auch ein lebenswertes Umfeld.

Ansässigen Unternehmen wird durch die Wirtschaftsförderung ein umfassender Service geboten um am Standort unternehmerisch erfolgreich zu arbeiten und zu wachsen. Um neue Investoren für einen Standort auf dem Stadtgebiet zu gewinnen, werden lokale Angebote und Standortqualitäten herausgearbeitet und vermittelt. Zu Förderungsmaßnahmen zählen Beratungen zum Standort, zur Fördermittellandschaft, zu verfügbaren Gewerbeflächen oder auch die kompetente Beratung bei der Suche nach geeigneten Fachkräften ggf. unter Hinzuziehung weiterer Akteure. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Erhalt und die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Aktuell ist die globale, konjunkturelle Lage sehr angespannt. Der Russland-Ukraine-Krieg führte zu zeitweise stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. In Folge wurden die Preise auch für weitere Produkte und Dienstleistungen teils deutlich angepasst, was im Ergebnis zu einer deutlich gestiegenen Inflation führt. All das betrifft auch die Unternehmen in der Stadt Zittau.

Aufgabe der Wirtschaftsförderung kann es bspw. sein, langfristig die Unternehmen beim Umbau des Energiemix und bei der Reduktion des Energiebedarfs zu unterstützen.

**Ziele:**

- Sicherung bestehender und Schaffung der Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze;  
Schaffung eines - an den Stärken der Kommune ausgerichteten Wirtschaftsstruktur –  
guten Wirtschaftsklimas;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes;
- Sicherung und Stärkung der Finanzkraft der Kommune;
- Verbesserung der Einkommensverhältnisse;

Dafür ist erforderlich:

- Erhalt und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Sicherung und Unterstützung der Entwicklung der ansässigen Unternehmen;
- Vermarktung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes zur Gewinnung neuer Investoren und von Fachkräften;
- Kooperation mit den Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen der Stadt insbesondere zur Steigerung der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen;
- Sicherung des Einzelhandelsstandortes

**Kenn- und Messzahlen:****1. Anzahl der Gewerbebetriebe**

	<b>25.01.2021</b>	<b>31.08.2022</b>	<b>31.08.2023</b>
<b>Anzahl</b>	2.050	2.023	1.897

(Stichtagswerte; Quelle: Stadt Zittau, Ref. Gewerbe, Pass- und Meldewesen 2022)

**2. Arbeitslosenzahlen**

	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>davon SGB II</b>	<b>davon SGB III</b>
<b>Jahr 2022</b>	1.153	918	235
<b>Jahr 2021</b>	1.241	939	302
<b>Jahr 2020</b>	1.268	953	315

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2022)

### 3. Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter

Jahr	Beschäftigte
2022	11.145
2021	10.959
2020	11.347

(Stichtag ist jeweils der 30.06.; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2023)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich mit der politischen Wende über viele Jahre negativ entwickelt. Von 2013 bis 2018 konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Begründet werden kann das mit dem stetigen Wachstum der ansässigen Unternehmen, die häufig in den 90er Jahren gegründet wurden und sich nun am Markt etablieren konnten. In den Jahren 2018-2021 ging die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zurück (-5%), was aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten war. Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) sank im selben Zeitraum um ca. 4%. In 2023 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder um 1,67% gestiegen, auch die Anzahl der erwerbsfähigen Personen ist im selben Zeitraum um 1% gestiegen.

Größtes Augenmerk der Wirtschaftsförderung liegt daher auf der Bestandspflege und hier insbesondere auf der Unterstützung der unternehmerischen Wachstums- und Innovationsanstrengungen. War in der Vergangenheit das Angebot von Arbeitsplätzen zu gering, um die verfügbaren erwerbsfähigen Personen zu beschäftigen, so hat sich der Trend nun umgekehrt. In mehreren Branchen und Berufsgruppen ist nunmehr das Angebot an Fachkräften zu gering um die verfügbaren Arbeitsplätze zu besetzen und damit die Wertschöpfung in der Region zu erwirtschaften. Daher legt die Wirtschaftsförderung eine hohe Priorität auf die Umsetzung von Instrumentarien des Fachkräftemarketings. Hierzu werden Kontakte aufgebaut und vermittelt, Veranstaltungen organisiert und in Marketingkampagnen für den Standort geworben.

### 4. Gewerbeflächenangebot

Zittau verfügt aktuell über sieben entwickelte Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Netto-Ansiedlungsfläche von 118,83ha. Die durchschnittliche Auslastung der Gewerbegebiete liegt bei aktuell 83,6%.

Gewerbegebiet	Größe in ha	Auslastung
Gewerbe- und Industriegebiet Zittau Nord/Ost	65,4	75,3%
Gewerbegebiet Pethau	15,54	99,1%
Gewerbegebiet Ottokarplatz	3,26	60,2%
Gewerbegebiet G.-Hauptmann-Str.	15,42	100%

Gewerbegebiet Federnwerk	2,63	65,5%
Industriegebiet Hirschfelde	10,89	100%
Gewerbegebiet Ferrolegierung Hirschfelde	5,69	82,9%

(Abbildung 1: Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in Zittau)

Bereits in 2012 erfolgte in Auswertung der Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen eine intensive Flächensuche und -bewertung, um neue Gewerbeflächenpotentiale zu identifizieren.

Damals wurde mit einer potentiellen Fläche von 56 ha sowie der industriellen Vornutzung die Industriebranche Hirschfelde, ehemals Kraftwerk Hirschfelde, Leuna-Werke u.a. am besten zur Umsetzung der Flächenvorsorgeziele der Stadt Zittau identifiziert. Letztendlich überplant wurden aufgrund der Beschränkungen durch Altlasten und Hochwasser nur 10,89 ha. Damit wurde das Ziel der planungsrechtlichen Zukunftssicherheit für die ansässigen Unternehmen erreicht, nicht jedoch die Ausweisung neuer Ansiedlungsflächen.

Aktuell erfolgt Überplanung und Erschließung des kleineren Gewerbegebietes Federnwerk. Baurecht ist bisher bereits über §34 BauGB mit den entsprechenden Einschränkungen gegeben.

Dadurch hat sich die Zahl der überplanten und erschlossenen Gewerbegebiete von 2012 zu 2020 von 5 auf 7, die verfügbare Ansiedlungsfläche von 107,24 ha auf 118,83 ha erhöht. Die Auslastung hat sich insgesamt deutlich erhöht von 71% in 2012 auf aktuell 83,6%.

Die Stadt Zittau verfügt damit über **19,5ha freie** Ansiedlungsfläche.

Unter Berücksichtigung der guten Auslastung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete, einer konstanten Nachfrage von Investoren nach Industrieflächen und dem Bedarf an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ergibt sich für die Stadt Zittau mittelfristig zwingender Handlungsbedarf in der Flächenvorsorge von Gewerbe.

Die Stadt Zittau verfolgt das Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Flächenvorsorge neue nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen benötigen vergleichsweise große Flächen für ihre Unternehmen. Als demographisch schrumpfende Stadt bewegt sich Zittau im Spagat zwischen einerseits bereits brachliegenden und freizulegenden Flächen aus vorhergehender wohnlicher oder gewerblicher Nutzung und andererseits dem Bedarf an gewerblichen Flächen, welche den Ansprüchen auch zukünftig gerecht werden. In Abwägung dieser Aspekte wurde die Fläche Zittau Ost, wenn auch als mit einigen Problemfeldern behaftete, potentielle Gewerbefläche, identifiziert.

Nunmehr steht die Aufgabenstellung diese Fläche für die nachhaltige Nutzung als Gewerbe- oder Industriegebiete in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und -behörden koordiniert zu entwickeln. Dazu gehört an erster Stelle die Schaffung des Baurechts (B-Plan-Verfahren).



## Schlüsselbudget Amt für Finanzwesen

**Budget:** 00305

**Verantwortlich:** Frau Hänel

**Zuständiges Amt:** Amt für Finanzwesen

### Beschreibung:

Für die Kommune sind die Steuereinnahmen die zweitwichtigste Einnahmequelle. Einen entscheidenden Faktor bildet hierbei die Einnahme aus der Gewerbesteuer.

Grundsätzlich ist diese Einnahme nicht berechenbar. Neben der jährlichen Veranlagung kommen stets unterjährig Korrekturen zu den Vorjahren als Zu- oder Abgang.

In den letzten Jahren gab es hohe Schwankungen bedingt durch die Corona-Pandemie.

Einen ganz großen Einfluss auf den Gesamthaushalt bildet der Ertrag aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie der Aufwand aus der Kreisumlage. Auch hier sind in den Jahren größere Verschiebungen zu erkennen, welche die Verfügbarkeit von Geldern stark beeinflussen.

### Ziele:

Durch die Stadt werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, durch weitere Erschließungen von Gewerbegebieten die Ertragslage in der Gewerbesteuer zu verbessern.

Für die nächsten Jahre ist das Hauptziel die Konsolidierung des Haushaltes.

### Kennzahlen:

#### 1. Entwicklung der Anzahl der Veranlagungen

Jahr	Beschreibung	Anzahl Abgabekonten	Anzahl Veranlagungen	Messbetrag/€	Hebesatz/v. H.
2019	GWSt. Zittau	3.349	2.779	1.963.019,37	420
	GWSt. OT Hirschfelde	140	129	298.893,64	420
	GWSt. OT Dittelsdorf	47	39	10.663,11	420
	GWSt. OT Wittgendorf	18	12	1.543,00	420
	GWSt. OT Schlegel	41	34	10.985,78	420
2020	GWSt. Zittau	3.349	2.839	1.826.286,81	420
	GWSt. OT Hirschfelde	140	128	463.076,77	420
	GWSt. OT Dittelsdorf	47	41	10.199,09	420
	GWSt. OT Wittgendorf	18	16	2.239,00	420
	GWSt. OT Schlegel	41	45	10.453,19	420
Jahr	Beschreibung	Anzahl Abgabekonten	Anzahl Veranlagungen	Messbetrag/€	Hebesatz/v. H.

2021	GWSt. Zittau	3.349	2.352	1.494.843,66	420
	GWSt. OT Hirschfelde	140	111	362.540,99	420
	GWSt. OT Dittelsdorf	47	31	4.114,00	420
	GWSt. OT Wittgendorf	18	13	339,00	420
	GWSt. OT Schlegel	41	38	13.418,86	420
2022	GWSt. Zittau	3.349	2.079	1.449.218,47	420
	GWSt. OT Hirschfelde	140	93	530.295,98	420
	GWSt. OT Dittelsdorf	47	30	6.077,00	420
	GWSt. OT Wittgendorf	18	13	269,00	420
	GWSt. OT Schlegel	41	31	20765,19	420
2023 <i>Stand 9.11.</i>	GWSt. Zittau	3.349	2.003	1.797.809,08	420
	GWSt. OT Hirschfelde	140	88	509.077,99	420
	GWSt. OT Dittelsdorf	47	26	4.870,00	420
	GWSt. OT Wittgendorf	18	12	388	420
	GWSt. OT Schlegel	41	28	21.416,86	420

## 2. Entwicklung der Zahlungseingänge

Jahr	Plan/€	Veranlagung HHJ/€	Nachveranlagung Vorjahre/€	Zahlung HHJ/€	Zahlung Vorjahre/€
2019	9.500.000	8.394.597,01	1.271.092,21	8.310.512,12	2.070.532,03
2020	9.500.000	7.569.048,05	2.014.413,30	7.264.326,05	1.881.632,93
2021	9.500.000	7.518.914,55	1.111.431,22	7.468.224,15	1.623.567,04
2022	9.600.000	6.294.185,00	1.661.798,40	6.106.165,00	1.163.312,75
2023 <i>Stand 9.11.</i>	9.000.000	9.494.028,00	2.951.977,87	7.247.683,10	2.936.359,99

## 3. Aufkommen der 10 besten Steuerzahler

Jahr	Steuer- aufkommen/€	% Anteil am Gesamtsteuer- aufkommen/€	Ist/€ zum 31.12.	% Anteil am Gesamtist/€ zum 31.12.
2019	5.469.648,53	65,15	4.992.904,68	60,07
2020	5.396.916,85	71,30	4.701.518,59	64,72
2021	3.903.057,94	51,90	4.171.574,47	55,85
2022	4.480.229,69	71,18	2.774.042,80	45,43
2023 <i>Stand 9.11.</i>	5.846.000,00	61,57	6.426.829,04	88,67

## 4. Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Bezeichnung	AOS 2019/€	AOS 2020/€	AOS 2021/€	AOS 2022/€	AOS 2023/€ <i>Stand 9.11.</i>
Gewerbesteuer Inkl. Vorjahre	9.665.659,22	9.583.461,35	8.630.345,77	7.955.983,40	12.467.982,14

Gewerbsteuer- umlage	865.080,83	762.102,42	757.716,17	605.374,00	787.639,34
Netto- Gewerbsteuer	8.800.608,39	8.821.358,93	7.872.629,60	7.350.609,40	11.680.342,80

### 5. Entwicklung allgemeine Schlüsselzuweisung/Kreisumlage

Jahr	Allgemeine Schlüsselzuweisung/€	Kreisumlage/€	Verbleibende Mittel/€
2019	12.205.677,00	10.155.201,20	2.050.475,80
2020	12.838.614,00	10.699.388,14	2.139.225,86
2021	11.080.069,23	10.651.776,38	428.292,85
2022	12.510.940,84	11.397.320,26	1.113.620,58
2023	16.861.009,10	11.397.320,26*	5.463.688,84*
2024	14.606.400,00*	12.535.450,00*	2.070.950,00*

- Vorläufige Zahlung, da noch kein Festsetzungsbescheid

**Schlüsselbudget Hochbau Instandhaltung****Budget: 00525****Verantwortlich: Herr Höhne****Zuständiges Amt: Referat Hochbau****Beschreibung:**

Der Bereich Hochbau Instandhaltung gliedert sich in zwei Schwerpunkte auf. Dies ist zum einen der Bereich Reparaturen/Instandhaltung und zum anderen der Bereich Wartungen.

Reparaturen und Instandhaltung

Im Bereich Reparaturen und Instandhaltung werden alle der Stadt Zittau gehörenden Objekte bewirtschaftet. Ausgenommen davon sind lediglich Objekte, welche vermietet oder verpachtet sind. Unter Reparaturen und Instandsetzung verstehen sich alle Leistungen zur Herstellung der Betriebsfähigkeit des Objekts. Darüber hinaus werden auch Leistungen erbracht, um den Zustand des Objekts über einen langen Zeitraum konstant zu halten. Diese vorbeugenden Instandhaltungsmaßnahmen können jedoch auf Grund zum Teil fehlenden Budgets und Personals nicht immer erbracht werden. Somit liegt der Schwerpunkt eher auf Reparaturen.

**Ziele:**

- Instandhaltung und Wartung von ca. 100 Einzelobjekten, um der Entstehung einer größeren Investition entgegenzuwirken
- Instandhaltung und Wartung von leerstehenden Gebäuden, um den bereits sehr schlechten Zustand aufzuhalten

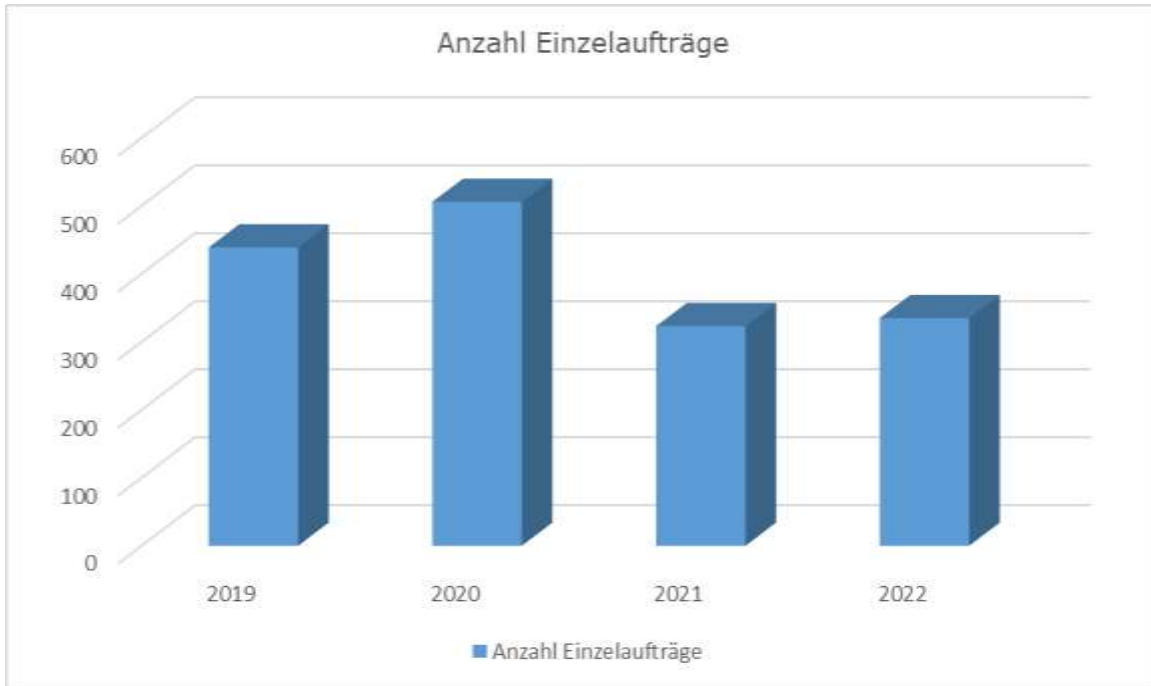
**Kennzahlen:**

## 1. Ausgaben für Instandhaltungen



Bei der Entwicklung der Ausgaben ist deutlich zu erkennen, dass dem Referat Hochbau ab dem Jahr 2021 immer wieder ein Mitarbeiter gefehlt hat. Somit konnten nur zwingend notwendige Reparaturen durchgeführt werden. Vorbeugende Instandhaltung musste fast komplett vernachlässigt werden. Gerade die vorbeugende Instandhaltung kam in den letzten Jahren zu kurz. Dies wird die Stadt Zittau aber über kurz oder lang einholen, wenn dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt wird. Denn gerade die Museen sehen zwar alle „schick“ aus, dennoch sind hier seit der letzten Sanierung fast 30 Jahre vergangen. Das Gleiche betrifft einige Schulen und Sportstätten, bei welchen die letzte Sanierung auch bald 20 Jahre her ist. Aus diesem Grund muss in Zukunft gerade der Bereich Instandhaltung gestärkt werden, damit der vorhandene Gebäudebestand gehalten werden kann.

## 2. Anzahl der vergebenen Einzelaufträge



Der Bereich Instandhaltung wird im Referat Hochbau von ca. 1,5 Mitarbeitern bewirtschaftet. Bei der Vielzahl von Einzelaufträgen pro Jahr ist hier deutlich das notwendige Arbeitspensum zu erkennen. Jeder ausgelöste Auftrag bedeutet mindestens Angebotseinholung, Beauftragung und Prüfung der Abrechnung. Eine Kontrolle jeder durchgeführten Arbeit vor Ort ist aus personellen Gründen nicht möglich. Bei dieser Aufgabe können wir oftmals auf die Unterstützung der Hausmeister zurückgreifen.

## 3. Budgetauslastung im Vergleich zum Ansatz (Konto 421100)

Jahr	Gesamtansatz	Ist	Abweichung
2020	479.500,00	578.809,94	99.309,94
2021	596.880,00	365.689,89	-231.190,11
2022	470.809,64	423.595,16	-47.214,48
2023	888.723,64	267.724,11*	-620.999,53*
2024	546.000,00		

- Vorläufige Angabe zum 11.12.2023

## Schlüsselbudget Tiefbauverwaltung

**Budget:** 00555

**Verantwortlich:** Frau Pohl

**Zuständiges Amt:** Bauamt – Ref. Tiefbau

### Beschreibung:

- Unterhaltung des kommunalen Straßen- und Wegenetzes einschließlich der zugehörigen technischen Bauwerke wie Brücken, Stützwände und Durchlässe
- Unterhaltung und Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen
- Unterhaltung der kommunalen Lichtsignalanlagen
- Betreuung des gesamten Straßenzusatzbestandes wie Verkehrszeichen, Markierungen, Begrenzungspfosten, Wegweiser
- Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Winterdienst auf kommunalen Straßen und Wegen
- Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung einschließlich kommunaler Teiche

### Ziele:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Vermeidung von Verkehrseinschränkungen
- Verbesserung des Straßenzustandes
- Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED

### Kennzahlen

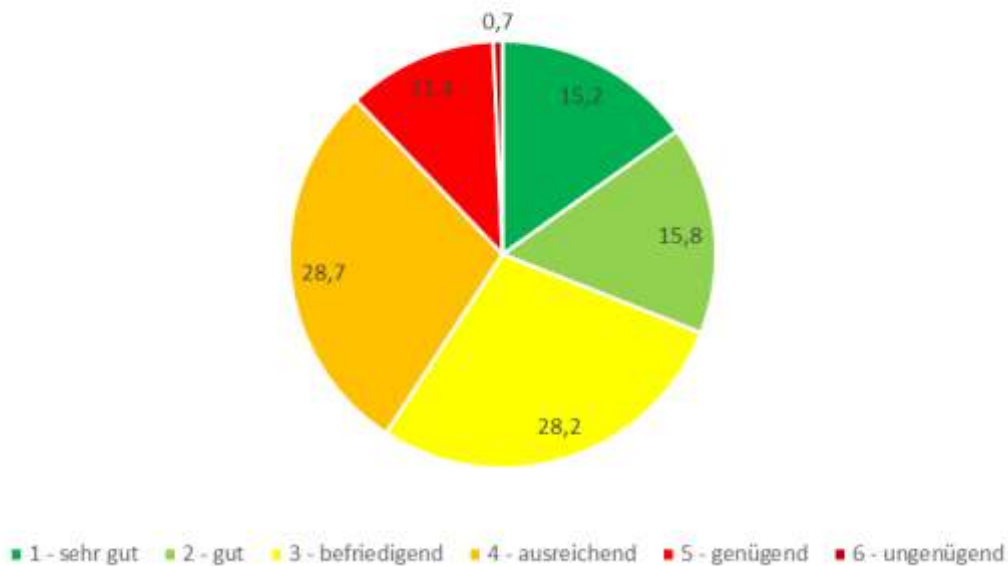
#### 1. Kommunales Straßen- und Wegenetz

	Länge in km	Zustandsnoten					
		1 sehr gut	2 gut	3 befriedi gend	4 ausreic hend	5 genüge nd	6 ungenü gend
GVS	7,134	Anteile in %					
OS	134,69 1						
RW	24,434						
BÖW	50,962						
GW an B/S/K Straßen	29,483						
<b>Netzlänge gesamt</b>	<b>246,7 04</b>	<b>15,2 %</b>	<b>15,8 %</b>	<b>28,2 %</b>	<b>28,7 %</b>	<b>11,4 %</b>	<b>0,7 %</b>

#### Abkürzungsverzeichnis:

GVS - Gemeindeverbindungsstraßen, OS - Ortsstraßen, RW - selbständige Radwege, BÖW - sonstige beschränkt öffentliche Wege, GW - Gehwege an Bundes-/Staats-/Kreis-Straßen

Bewertung Straßenzustand in %

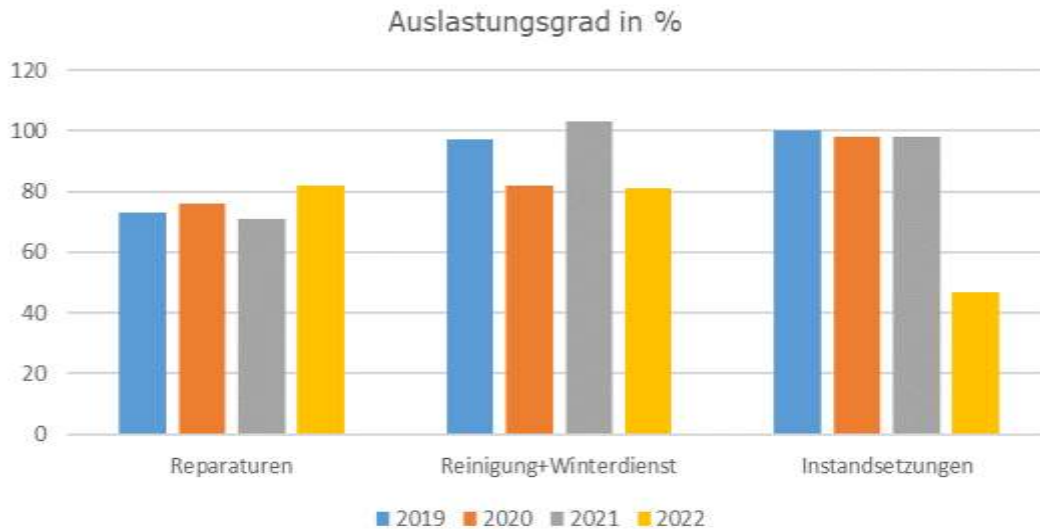


Reparaturkonten	2019	2020	2021	2022
54100.422101	279.883,57	291.595,53	53.923,26	100.392,75
54101.422101	0	0	197.153,78	202.772,53
54102.422101	0	0	22.901,84	12.453,46
Gesamtaufwendungen in €	279.883,57	291.595,53	273.978,88	315.618,74
Gesamtansatz in €	383.100,00	384.000,00	385.500,00	386.400,00
Eingesetzte Mittel je km Straßen/Wege in €	1.135,00	1.182,00	1.110,00	1.280,00
<b>Auslastungsgrad in %</b>	<b>73</b>	<b>76</b>	<b>71</b>	<b>82</b>

Konten Straßenreinigung + Winterdienst	2019	2020	2021	2022
54100.422105	404.953,09	452.482,75	6.888,07	2.839,59
54101.422105	0	0	191.390,44	210.279,48
54102.422105	0	0	50.042,34	27.754,26
54100.422106	157.236,11	23.338,62	116.934,37	0
54101.422106	0	0	101.256,19	108.149,99
54102.422106	0	0	51.853,36	60.293,00
Gesamtaufwendungen in €	562.189,20	475.821,37	518.364,77	409.316,32
Gesamtansatz in €	579.800,00	582.200,00	501.700,00	505.200,00
Eingesetzte Mittel je km Straßen/Wege in €	2.279,00	1.929,00	2.100,00	1.660,00
<b>Auslastungsgrad in %</b>	<b>97</b>	<b>82</b>	<b>103</b>	<b>81</b>

Instandsetzungskonten	2019	2020	2021	2022
54100.422108	247.173,41	240.385,76	239.207,87	141.481,86
54100.422116	0	0	155.273,96	6.703,96
Gesamtaufwendungen in €	247.173,41	240.385,76	394.481,83	148.185,82
Gesamtansatz in €	246.000,00	246.000,00	403.500,00	313.500,00
Eingesetzte Mittel je km Straßen/Wege in €	1.002,00	974,00	1.599,00	600,00
<b>Auslastungsgrad in %</b>	<b>100</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>47</b>



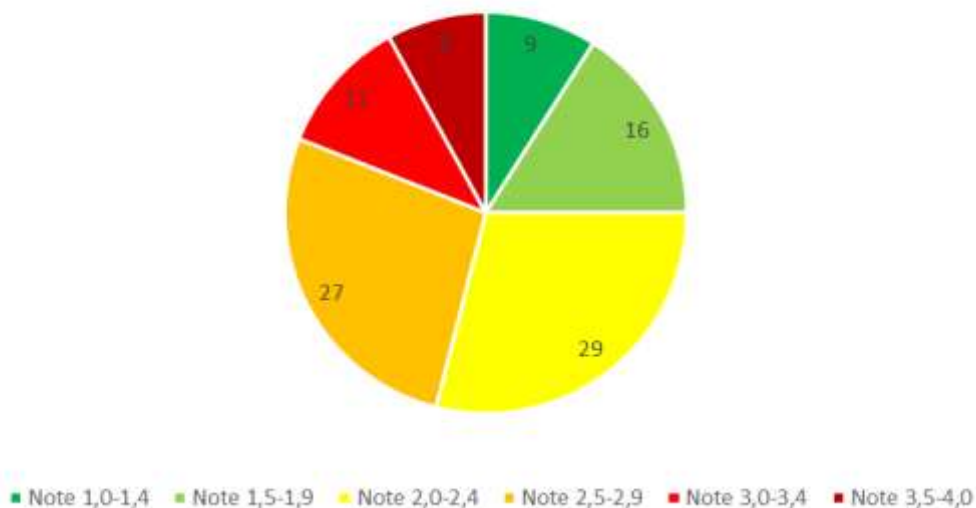


Der jährliche Auslastungsgrad zeigt, dass die wesentlichen Unterhaltungskonten nahezu voll ausgeschöpft worden sind. Das Jahr 2022 weicht, aufgrund der wirtschaftlichen Nachwirkungen der Pandemie 2020 und 2021 und des Ukrainekrieges 2022 von der Norm ab, da insbesondere der Bausektor sehr mit Problemen in der Materialbeschaffung zu kämpfen hatte. Schlecht planbar sind außerdem die Leistungen für den Winterdienst, welche aber im Gesamtergebnis mit den Reinigungskosten betrachtet werden müssen.

## 2. Ingenieurbauwerke im Zuge kommunaler Straßen und Wege

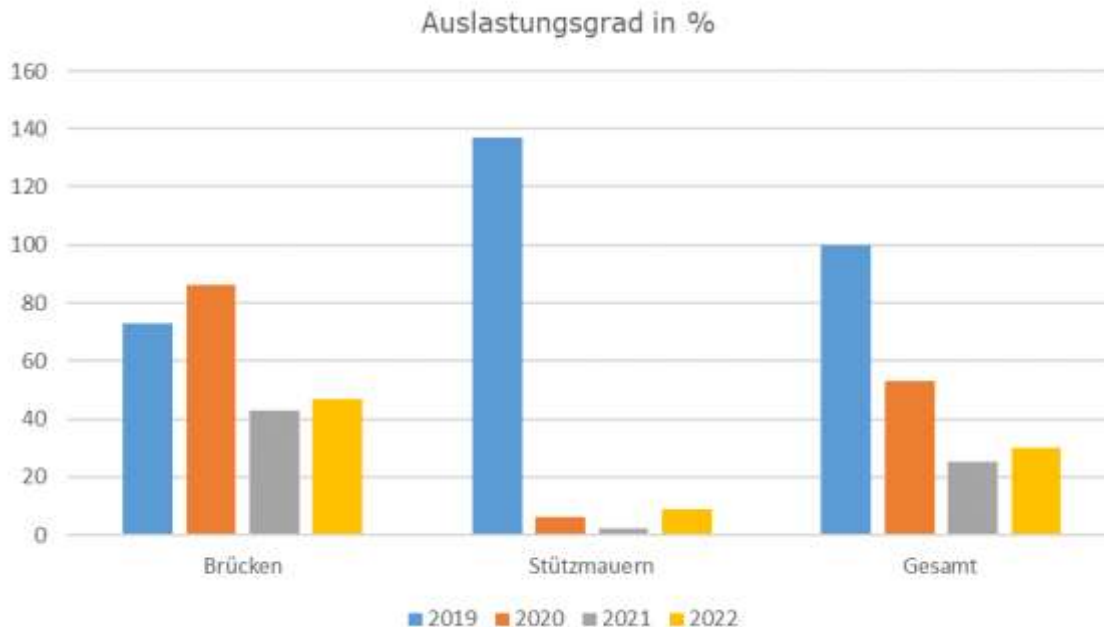
Bauwerke		Zustandsnote					
Art	Anzahl in Stück	1,0-1,4 sehr gut	1,5-1,9 gut	2,0-2,4 befriedigend	2,5-2,9 ausreichend	3,0-3,4 nicht ausreichend	3,5-4,0 ungenügend
Brücken	71	2	12	21	18	11	7
Stützmauern	29	7	4	8	9	0	1
Durchlässe	24	Keine Bewertung					
<b>Bauwerke gesamt</b>	<b>124</b>	<b>9%</b>	<b>16%</b>	<b>29%</b>	<b>27%</b>	<b>11%</b>	<b>8%</b>

Übersicht Bauwerkszustand in %



Unterhaltungskonten	2019	2020	2021	2022
54100.422114	51.035,40	60.421,18	51.946,95	58.535,61
54100.422115	68.528,54	3.046,86	1.993,64	9.291,53
Gesamtaufwendungen in €	119.563,94	63.468,04	53.940,59	67.827,14
Gesamtansatz in €	120.000,00	120.000,00	220.000,00	225.000,00
Eingesetzte Mittel je Bauwerk in €	964,00	512,00	435,00	547,00
<b>Auslastungsgrad in %</b>	<b>100</b>	<b>53</b>	<b>25</b>	<b>30</b>

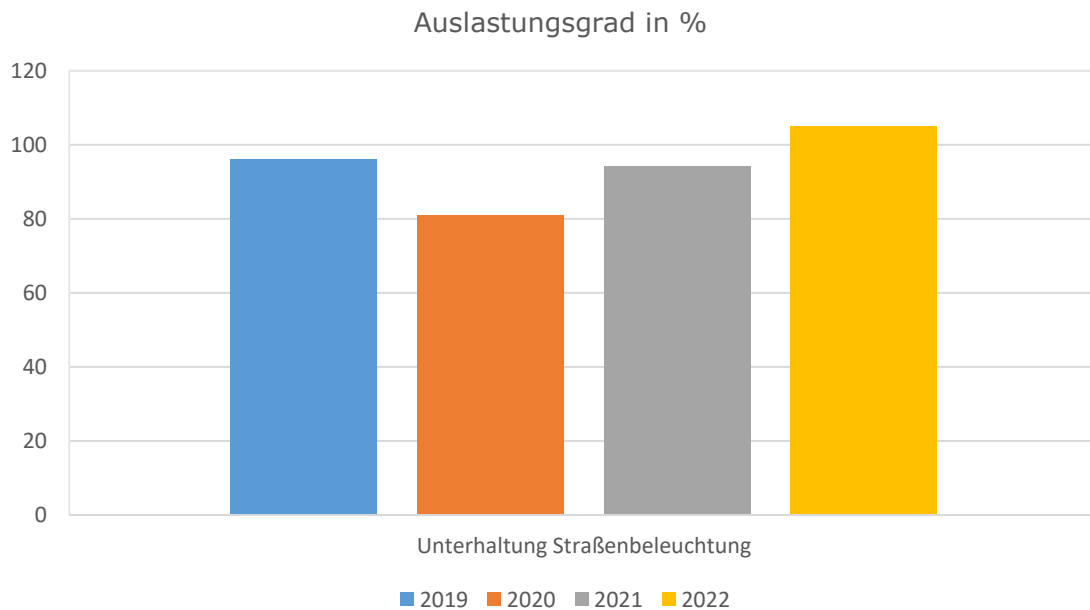
Der jährliche Auslastungsgrad zeigt ab dem Jahr 2020 eine sinkende Tendenz. Das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen wird seit 2021 mit einem erhöhten Ansatz geplant, der dem tatsächlichen Bedarf entspricht, zum anderen konnten aufgrund der Pandemie 2020 und 2021 sowie der Auswirkungen des Ukrainekrieges 2022 und letztlich auch wegen Personalengpässen nicht alle notwendigen Aufträge vergeben werden. Der Planansatz enthält seit 2021 außerdem eine vorsorgliche Notfallreserve für die Brücke Karlstraße, um bei Bedarf sicherheitsrelevante Maßnahmen zum Schutz des Bahnverkehrs ergreifen zu können.



### 3. Straßenbeleuchtungsanlagen

Stand 31.12.2022	Anzahl Gesamt in Stück	Anzahl auf LED umgestellt in Stück	Umrüstungsgrad in %
Zittau mit Pethau, Hartau und Eichgraben	3.571	1.535	43
Hirschfelde mit Drausendorf und Rosenthal, Dittelsdorf, Schlegel, Wittgendorf	786	269	34
Gesamt	4.357	1.804	41

Unterhaltungskonten	2019	2020	2021	2022
54130.422101	212.938,67	180.024,76	204.465,33	199.626,25
54130.422102	0	0	53.592,67	43.979,42
54130.422120	0	0	8.943,67	18.159,58
Gesamtaufwendungen	212.938,67	180.024,76	267.001,67	261.765,25
Gesamtansatz	222.500,00	223.000,00	283.700,00	249.500,00
<b>Auslastungsgrad in %</b>	<b>96</b>	<b>81</b>	<b>94</b>	<b>105</b>



Der jährliche Auslastungsgrad zeigt hohe Ausschöpfung. Diese Stabilität ist unter anderem auf die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken Zittau und dem Eigenbetrieb Forst und Kommunale Dienste zurückzuführen. Die geringen Schwankungen resultieren aus nicht planbaren Störungen und dem damit verbundenen Reparaturaufwand. Seit dem Jahr 2021 werden die Mittel für die Umrüstung nicht mehr im Investitionshaushalt geplant, sondern sachgerecht im Ergebnishaushalt. Der Ansatz für den Ersatzneubau und die Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen wurde dementsprechend verringert.

Seit etwa 10 Jahren wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zum Zweck der Energieeinsparung zielstrebig vorangetrieben, wobei heute ein Umrüstungsgrad von ca. 41 % erreicht ist.

**4. Gewässer 2. Ordnung und Teiche**

	Länge in km	Anzahl in Stück
Fließgewässer 2. Ordnung	80,814	0
Standgewässer / Teiche	0	22

Unterhaltungskonten	2019	2020	2021	2022
55200.422101	83.859,92	90.814,40	4.830,92	56.125,87
55200.422150	0	0	28.564,14	32.193,79
54130.422160	0	0	7.705,18	17.658,77
Gesamtaufwendungen in €	83.859,92	90.814,40	41.100,24	105.978,43
Gesamtansatz in €	126.340,00	120.600,00	123.660,00	123.660,00
Eingesetzte Mittel je km Gewässer inkl. Teiche in €	1.038,00	1.124,00	509,00	1.312,00
<b>Auslastungsgrad in %</b>	<b>66</b>	<b>75</b>	<b>33</b>	<b>86</b>



Der jährliche Auslastungsgrad weist starke Schwankungen auf, obwohl der Unterhaltungsbedarf gleichbleibend hoch ist. In den Jahren 2019 und 2020 erhielten die Kommunen erstmals eine Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale in Höhe von 503,24 €/km Gewässer zweiter Ordnung, welche seit dem Jahr 2022 als ständige Zuweisung vom Freistaat Sachsen gewährt wird. Der Tiefpunkt im Jahr 2021 ist aufgrund personeller Probleme entstanden, wobei aber bereits in den Vorjahren die anstehenden Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang abgearbeitet werden konnten. Seit Mitte des Jahres 2022 sind die personellen Probleme gelöst, sodass nunmehr an der kontinuierlichen Abarbeitung der Schwerpunkte gearbeitet werden kann.

### Investitionsrückstand

Insgesamt besteht im gesamten Aufgabengebiet ein anhaltend hoher Investitionsrückstau, welcher durch Unterhaltungsmaßnahmen nur bedingt gemindert werden kann. Mit einem sinkenden Unterhaltungsaufwand ist in den Folgejahren aufgrund der gestiegenen Personal-, Energie- und Materialkosten nicht zu rechnen. Aus vorgenannten Gründen sollte der Schwerpunkt bei Investitionen auf den Ausbau/Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen gelegt werden und weniger der Schaffung zusätzlicher Infrastruktur. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollten künftig weniger Flächen versiegelt und der Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur nach Möglichkeit vorangetrieben werden.

**Schlüsselbudget Medien****Budget: 00570****Verantwortlich: Frau Hirt****Zuständiges Amt: Bauamt – Energiemanagement****Beschreibung:**

Unter anderem durch deutlich gesunkene Lieferungen aus Russland sind die Preise für Erdgas und in der Folge auch für viele weitere Energieträger im vergangenen Jahr kräftig angestiegen. Zur Unterstützung der Endverbraucher wurden seitens der Bundesregierung umfangreiche Entlastungen gewährt (Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Wärme und Strom, Soforthilfen und Preisbremsen sowie die Verschiebung der Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises um ein Jahr). Nach Wegfall der Mehrwertsteuerreduzierung und der Preisbremsen zum 31.03.2024 werden sich die Energiepreise für die Endverbraucher erheblich verändern. Auch die wieder gesunkenen Beschaffungskosten bei Erdgas werden von den Versorgern nicht unmittelbar in der Preisgestaltung abgebildet.

In den folgenden Jahren steigen zudem die CO<sub>2</sub>-Abgaben schrittweise. So kostete im Jahr 2021 eine Tonne klimaschädliches Gas 25 Euro, in 2022 und 2023 30 Euro. 2025 erreichen sie einen Wert von 45 Euro pro Tonne. Im Jahr 2026 geht der CO<sub>2</sub>-Preis über in einen Preiskorridor von voraussichtlich 55 bis 65 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (zzgl. Mehrwertsteuer von 19 Prozent).

Um die Mehrbelastung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auszugleichen, wurde beim Strompreis zum 1. Juli 2022 die EEG-Umlage abgeschafft. Trotz Abschaffung dieser Umlage ist der Strompreis im Jahr 2022 gestiegen.

Durch den anteiligen Einsatz von Erdgas bei der Fernwärmeerzeugung durch die Stadtwerke Zittau (SWZ) wirkt sich die CO<sub>2</sub>-Bepreisung neben anderen steigernden Preisbestandteilen auch auf deren Preisentwicklung aus.

Fazit: Die Preisentwicklung in den kommenden Jahren wird zunächst weiter einem Aufwärtstrend folgen, auch wenn die Großhandelspreise wieder etwas nachgeben.

Bereits seit 2016 betreibt die Stadt Zittau aktiv ein Kommunales Energiemanagement (KEM). Dieses beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Sensibilisierung und positiven Beeinflussung der Nutzer der Objekte, wodurch bis zu 10 % der Medienverbräuche reduziert werden können und nicht- und geringinvestive Maßnahmen, die zu Einsparungen bis ca. 30 % führen können. Der Erfolg des KEM hängt stark von der Mitwirkung aller Nutzer ab. Auf Grund der bereits langjährigen Tätigkeit des KEM ist das Einsparpotenzial auf vorgenannten Wegen bereits reduziert.

Energetische Sanierungsmaßnahmen können dagegen einen Einspareffekt von bis zu 75 % erbringen und somit eine nachhaltige und spürbare Reduzierung der Medienkosten nach sich ziehen.

Der aktuell schlechte Bauzustand sowie die teilweise geringe Auslastung einiger städtischer Objekte bedürfen einer kritischen Betrachtung und in Folge dessen der Bereitschaft zur Findung von Alternativen.

Die im städtischen Haushalt abgebildeten Medienkosten werden in folgenden Objekttypen verursacht:

- Verwaltungsgebäude
- Museen und Ausstellungsgebäude
- Schulen mit und ohne Sporthallen
- Turn-/Sporthallen
- Sportstättengebäude
- Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit Ortsfeuerwehren
- Feuerwehren
- Brunnen
- WC-Anlagen
- Straßenbeleuchtung.

Der größte direkte Einfluss auf die Medienverbräuche besteht in den Verwaltungsgebäuden.

**Ziele:**

- Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand durch kommunales Energiemanagement und energetische Sanierungen unserer städtischen Gebäude
- Umstellung der vorhandenen Wärmeversorgung (überwiegend noch auf fossiler Basis) auf Erneuerbare Energien (Nutzung klimaschonender Technologien und/oder Fern-/Nahwärme)

**Kennzahlen:**

*Übersicht Verbrauchs- und Kostenentwicklung der Verwaltungsgebäude 2022 im Vergleich zu 2019 (letztes Vor-Corona-Jahr) (erstellt: 03.02.2023)*

*Erklärung: Was bedeutet „bereinigt/witterungsbereinigt“?*

Der Heizenergieverbrauch wird von Jahr zu Jahr durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre oder unterschiedlicher Standorte vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche witterungsbereinigt werden.

In Auswertung enthaltene Liegenschaften

Gebäude	Energieträger Wärme
Bürgeramt/Archiv/FFW	Fernwärme
Feuerwehr Zittau	Fernwärme
Gemeindeamt Hirschfelde	Erdgas
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	Erdgas
Rathaus	Fernwärme
Technisches Rathaus	Fernwärme

### 1. Medienverbrauch Gesamtbilanz 2022

Medium	Verbrauch 2022 kWh/Liter	↓ Basisjahr 2019	Kosten 2022/€	↑ Basisjahr 2019	Emissionen 2022 t CO <sub>2</sub>	↓ Basisjahr 2019
Wärme (bereinigt)	1.297.546	-16 %	222.305	+69 %	192	-16 %
Strom	211.087	-15 %	53.584	-11 %	44	-29 %
Wasser	1.427.673	-14 %	3.532	-3 %	-	-
<b>Summe</b>	-	-	<b>279.420</b>	<b>+43 %</b>	<b>236</b>	<b>-18 %</b>

### 2. Energiekostenänderung 2022 im Vergleich zum Basisjahr 2019

Medium	Energiekostenänderung in €
Wärme (bereinigt)	-43.870
Strom	-9.444
Wasser	-401
<b>Summe</b>	<b>-53.715</b>

**3. Kostenentwicklung im Jahresvergleich (nicht witterungsbereinigt)**

Medium	Kosten				Veränderung	Anteil
	2019/€	2020/€	2021/€	2022/€		
Wärme	122.472	113.253	145.916	210.552	+72 %	79 %
Strom	60.080	60.253	64.109	53.584	-11 %	20 %
Wasser	3.633	3.214	3.079	3.532	-3 %	1 %
<b>Summe</b>	<b>186.185</b>	<b>176.720</b>	<b>213.104</b>	<b>267.668</b>	<b>+44 %</b>	<b>100 %</b>

**4. Entwicklung Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt) der Liegenschaften**

Gebäude	Verbrauch		Veränderung	
	Basisjahr 2019/kWh	2022/kWh	kWh	
Bürgeramt/Archiv/FFW	259.300	224.695	-34.606	-13 %
Feuerwehr Zittau	179.902	183.087	+3.185	+2 %
Gemeindeamt Hirschfelde	155.883	99.328	-56.555	-36 %
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	135.656	129.875	-5.781	-4 %
Rathaus	542.339	415.032	-127.307	-23 %
Technisches Rathaus	276.866	245.529	-31.337	-11 %

**5. Entwicklung Stromverbrauch der Liegenschaften**

Gebäude	Verbrauch		Veränderung	
	Basisjahr 2019/kWh	2022/kWh	kWh	
Bürgeramt/Archiv/FFW	70.220	62.660	-7.559	-11 %
Feuerwehr Zittau	0	0	0	0 %
Gemeindeamt Hirschfelde	4.873	3.978	-895	-18 %
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	14.052	11.576	-2.475	-18 %
Rathaus	133.924	109.451	-24.473	-18 %
Technisches Rathaus	25.619	23.421	-2.198	-9 %



## 6. Entwicklung Wasserverbrauch der Liegenschaften

Gebäude	Verbrauch		Veränderung	
	Basisjahr 2019/Liter	2022/Liter	Liter	
Bürgeramt/Archiv/FFW	508.004	463.650	-44.354	-9 %
Feuerwehr Zittau	26.943	34.935	+7.992	+30 %
Gemeindeamt Hirschfelde	69.986	87.734	+17.748	+25 %
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	76.035	91.991	+15.956	+21 %
Rathaus	784.788	554.675	-230.113	-29 %
Technisches Rathaus	192.336	194.688	+2.352	+1 %

## 7. Preisentwicklung (*unbereinigt*) im Jahresvergleich in Abhängigkeit der jeweiligen Verbräuche

Kennwert	2019	2020	2021	2022
Preis Wärme in ct/kWh	8,674	8,178	9,690	17,381
Index Wärme in %	100,00	94,28	111,71	200,38
Preis Strom in ct/kWh	23,985	25,407	25,951	25,117
Index Strom in %	100,00	105,93	108,20	104,72
Preis Wasser in ct/Liter	0,167	0,167	0,171	0,174
Index Wasser in %	100,00	100,00	102,16	104,19

(Wärme =  $\Sigma$  aus Erdgas und Fernwärme)

**Schlüsselbudget Vermietung und Verpachtung****Budget: 00625****Verantwortlich: Frau Barmeyer****Zuständiges Amt: Ref. Liegenschaften und Vermessung****Beschreibung:**

Die Gesamtheit der privatrechtlich durch die Stadt Zittau verwalteten Liegenschaften stellt ein Potential für die Einnahmegenerierung dar, bindet jedoch gleichfalls Mittel für die Verkehrssicherungspflichten als Grundstückseigentümer sowie die Aufwendungen für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Ein ausgewogenes, vorausschauendes Grundstücksmanagement ist besonders wichtig, da der Markt einer ständigen konjunkturellen Veränderung unterliegt.

Durch Vermietungen und Verpachtungen zahlreicher städtischer Immobilien z.B. Garagen, Gärten oder landwirtschaftlicher Flächen bestimmt die Stadt indirekt die Ortsüblichkeit der Mieten und Pachten.

Im eigenen Wohnungsbestand, der sich meist aus teils öffentlich teils wohnungswirtschaftlich gemischtgenutzten Gebäuden zusammensetzt, ist diese Rolle eher untergeordnet.

Mit einer historisch gewachsenen Vielzahl von Erbbaurechtsverträgen erzielt die Stadt Zittau kontinuierliche Einnahmen, die der Wertsicherung unterliegen und damit eine wichtige Komponente über Jahrzehnte darstellt.

Ein Portfolio an vermietbaren Gewerbeobjekten ist nicht vorhanden. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Gebäude sind nur unter bestimmten Umständen und wegen ihrer Beschaffenheit nur zeitlich begrenzt verfügbar.

Die Standorte für die Errichtung neuer Werbeträger (z.B. CitySar- Großflächen) als Potential zur Einnahmenerzielung sind planungsrechtlich nur im stark begrenzten Umfang erweiterbar und im Hinblick auf die vorhandene unterirdische Infrastruktur oft nicht möglich. Werbung an Bushaltestellen wird nur im begrenzten Umfang, an stark frequentierten Straßen mit hoher Werbewirksamkeit nachgefragt und unterliegt ebenfalls den o.g. Einschränkungen

Die Sonderrolle der gemeinnützigen Vereine und Initiativen bei der Festlegung von Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sei hier erwähnt. Die Stadt hat im Rahmen der Möglichkeiten und auf Grundlage der jeweiligen Beschlusslage eine fördernde Funktion.

Neue Möglichkeiten eröffnen sich bei einer Flächenverwertung für regenerative Energien oder Mobilfunkstandorte im Rahmen der planungs- und baurechtlichen Zulässigkeiten.

**Ziele:**

- Stabilisierung der Einnahmesituation durch kontinuierliche Ausnutzung der städtischen Möglichkeiten, d.h. Leerstandsvermeidung durch Koordinierung von Nachfragen
- Kostenminimierung bei Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarfen, Prüfung Abriss/ Verkauf vs. kostspieligem Erhalt
- Aktive Ausnutzung der Möglichkeiten durch die Kooperationsvereinbarungen mit Mobilfunkanbietern, welche die Beteiligung der Gemeinden bei der Standortsuche beinhaltet.
- Frühzeitige Festlegung von Grundstücken für die Erzeugung erneuerbarer Energien zur Akquise neuer Einnahmepotentiale
- Anpassung der Entgelte entsprechend der gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen

**Maßnahmen:**

- Kontinuierliche Laufendhaltung des Datenbestandes an städtischen Grundstücken
- Vorausschauende Marktanalyse um Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln
- Mittelbereitstellung für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

**Kennzahlen:**

**1. Anzahl der städtischen Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge  
 HSK – relevant mit Vergleich der Einnahmen (Vorjahr)**

Anzahl*	Vertragsart	Konto	Bemerkung	Einn. – Soll 2023 in EUR	Einn.- Soll 2022 in EUR
860	Besitz-/Eigentums- garagen	341114/ 341104	( <b>HSK</b> ) Auf Grundlage des Beschlusses- Nr. 184/2020 des Stadtrates erfolgt eine schrittweise Umwandlung der Verträge in Mietgaragen	62.910,27 6.949,04	62.684,69 6.918,34
188	Mietgaragen	341114		44.624,22	37.918,44
35	Stellplätze	341114			
295	Erholungsgärten	341104			
58	Landpachtverträge	341104			
Anzahl*	Vertragsart	Konto	Bemerkung	Einn. – Soll 2023 in	Einn.- Soll 2022 in

				EUR	EUR
37	Kleingartenanlagen	341104	nach Bundeskleingarten-gesetz		
33	Gewerbeverträge	341102			
11	Mietverträge KITA	341105/ 341102			
17	Werbeflächen	341112	( <b>HSK</b> ) Abrechnung Ströer Großflächen rückwirkend	ca. 19.000 Schätzung	17.800,33
13	Fischereipacht- verträge	341104			
13	Wohnungen	341101			
9	Mobilfunkanlagen	341102			
294	Verschiedenes z.B. Nutzungen, Dienstbarkeiten, Vereine u.a.	341102 341104 341105			
130	Erbbaurechte	341103			

\*Stand September 2023

### Auswertung:

Die beabsichtigte Umwandlung der Vertragsverhältnisse hinsichtlich der Garagenvermietungen führt zu einer kontinuierlichen Einnahmeerhöhung.

Die Einnahmen aus Werbeflächen lassen sich erst im Folgejahr konkret beziffern, da es sich um eine Umsatzbeteiligung handelt.

**Schlüsselbudget Kindertagesstätten****Budget: 00725****Verantwortlich: Frau Sonntag****Zuständiges Amt: Amt für Bildung und Soziales****Beschreibung:**

- Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen;
- Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten vom Krippen- bzw. Kindergartenalter bis zur Vollendung der 4. Klasse;
- Führen von fachspezifischen Statistiken, Erstellung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen, Beantragung und Bewirtschaftung von Zuschüssen des Landes,
- Berechnung der Platzkosten, Erarbeiten von Betriebskostenvereinbarungen, Abrechnung
- der Betriebskosten, Überwachung der Betriebserlaubnisse, Bearbeitung der
- Betreuungsanträge, Platzvermittlung

**Ziele:**

- Effektive Auslastung der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Kinderbetreuung;
- Schaffung optimaler materieller Voraussetzungen für die Kindertagesbetreuung;
- Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen

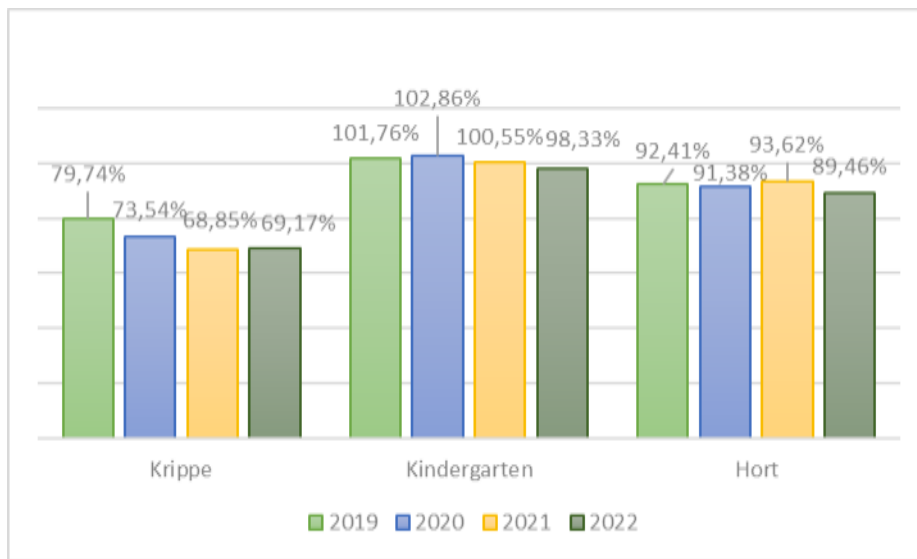
**Kennzahlen:****1. Kindertagesstätten/Kindertagespflege und Platzkapazitäten**

Im Stadtgebiet der Stadt Zittau gibt es 18 Kindertagesstätten, davon 5 Horte, die von 7 verschiedenen Trägern betrieben werden und 3 Kindertagespflegestellen.

Träger	Kindertagesstätte	Betreuungsart	Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Bemerkung
Zittauer Kindertagesstätten gGmbH	Integrative Kindertagesstätte „Bienenchen“ Alte Burgstraße 1 a	Krippe und Kindergarten	95	Es ist geplant die Integrationsplätze von 3 auf 6 zu erhöhen.
	Integrative Kindertagesstätte „Blumenkinder“ Gellertstraße 13	Krippe und Kindergarten	108	
	Integrative Kindertagesstätte „Bummi“ Karl-Liebknecht-Straße 32, OT Hirschfelde	Krippe und Kindergarten	80	
	Integrative Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“ Rosenstraße 1	Krippe und Kindergarten	108	
	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ Brückenstraße 14	Krippe und Kindergarten	92	
	Integrative Kindertagesstätte „Querxenhäus´l“ Juststraße 11	Krippe und Kindergarten	110	
	Kindertagesstätte „Schwalbennest“ Hirschfelder Straße 13, OT Dittelsdorf	Krippe, Kindergarten und Hort	50	
	Kindertagesstätte „Spatzennest“ Bergstraße 14, OT Schlegel	Krippe und Kindergarten	44	
	Integrativer Hort der Lessing-Grundschule Dr.-Friedrichs-Straße 5	Hort	305	
	Hort „Naturdetektive“ Clara-Zetkin-Straße 2, OT Hirschfelde	Hort	120	
	Hort „Piffikus“ Kämmelstraße 5	Hort	165	befristete Kapazitätserweiterung ab 09/21-07/25 von 125 auf 165 Plätze
	Integrativer Hort der Wilhelm-Busch-Grundschule Schliebenstraße 19	Hort	200	
AWO KV Oberlausitz e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Spatzennest“ Carpzovstraße 9 a	Krippe und Kindergarten	146	
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemeinnützige GmbH	Kindertagesstätte „Märchenland“ Theodor-Korselt-Straße 24	Krippe und Kindergarten	109	5 Plätze werden im Rahmen der Ersatzkindertagespflegebetreuung vorgehalten
Elterninitiative Knirpshausen e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Knirpshausen“ Külzufer 20	Krippe und Kindergarten	90	
Caritas Oberlausitz e.V.	Christliches Kinderhaus „St. Antonius“ Nordstraße 9	Krippe und Kindergarten	72	
Elterninitiative Waldhäusl e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Waldhäusl“ Lilo-Herrmann-Weg 8, OT Eichgraben	Krippe und Kindergarten	59	
Schkola gGmbH	Integrativer Hort der Schkola Hartau Untere Dorfstraße 6, OT Hartau	Hort	100	

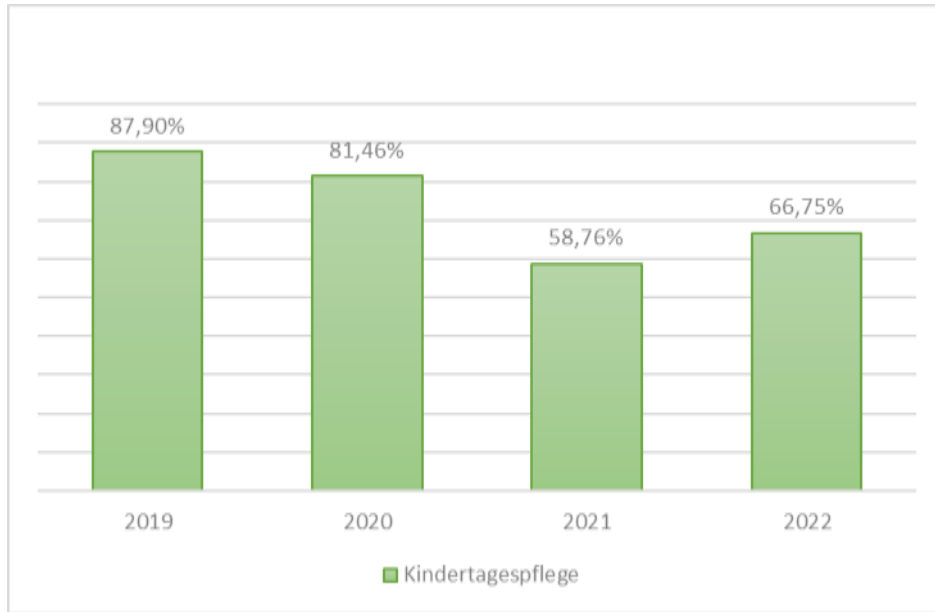
Kindertages- pflege	Kindertagespflegestelle	Betreuungsart	Anzahl Betreuungs- plätze (Kapazität)	Bemerkung
DRK Kreisverband Zittau e.V.	Kindertagespflege „Nestwärme“ Oststraße 12-18	Krippe	5	
Antje Hauser	Kindertagespflege „Waldstrolche“ Lilo-Herrmann-Weg 3, OT Eichgraben	Krippe	5	
Uta Taschner	Ottokarplatz 21	Krippe	5	
		Gesamtkapazität	2.068	

## 2. Auslastungsgrad Kindertagesstätten



Die jährliche Durchschnittsauslastung zeigt, dass der Bereich Kindergarten in den letzten Jahren immer voll ausgelastet war. Dieser Umstand konnte durch freie Platzkapazitäten im Krippenbereich kompensiert werden. Zur Deckung des Bedarfs an Hortplätzen wurden bereits 2021 zusätzliche Kapazitäten durch die Doppelnutzung von Klassenräumen in der Weinau-Grundschule geschaffen. Nach heutiger Sicht kann der Bedarf an Hortplätzen im Schuljahr 2023/2024 bedarfsgerecht vorgehalten werden. Rechtliche Neuerungen im Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 müssen zukünftig bei der Bedarfsermittlung der Hortplätze beachtet werden.

### 2.1 Auslastungsgrad Kindertagespflege

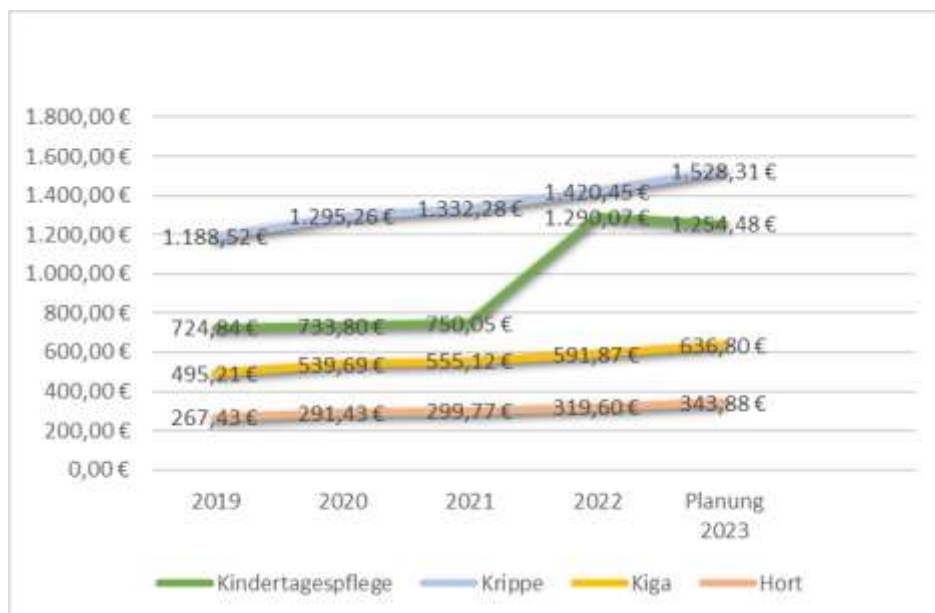


Im Bereich der Kindertagespflege ist die Anzahl der Kindertagespflegestellen rückläufig. Zum 31.12.2022 hat eine weitere Kindertagespflegestelle geschlossen, sodass aktuell nur noch 3 Kindertagespflegestellen betrieben werden. Die Auslastung der Kindertagespflegestellen ist in 2022 wieder leicht angestiegen. Aus heutiger Sicht und den aktuell vorliegenden Betreuungszahlen steigt die Auslastung bis 2024 wieder an.

### 3.

#### Platzkosten Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Entwicklung der Platzkosten stellt sich folgendermaßen dar:





Aufgrund von Tarifierpassungen und Kostensteigerungen im Sachkostenbereich steigen die Platzkosten kontinuierlich an. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die Platzkosten einer Kindertagesstätte werden durch den Kommunalzuschuss, den Landeszuschuss und die Elternbeiträge finanziert. Im Jahr 2023 wurde der Landeszuschuss in zwei Stufen erhöht. In der ersten Stufe wurde der Landeszuschuss ab dem 01.01.2023 auf 3.237 € je neunstündig betreutem Kind erhöht. Ab dem 01.08.2023 erfolgte die zweite Erhöhung auf 3.455 € je neunstündig betreutem Kind. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.11.2022 erhöht.

#### 4. Investitionsrückstand

2019	2020	2021	2022	2023
6.475 T€	6.475 T€	7.078 T€	5.234 T€	5.360 T €

Die Rissanierung der integrativen Kindertagesstätte Spatzennest wird in 2023 beendet. Weitere Baumaßnahmen stehen in den Kindertagesstätten Schwalbennest, Blumenkinder, Bienchen und Knirpshausen an. Der Abbau des Investitionsrückstandes erschwert sich aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich Bau. Des Weiteren muss die Optimierung der zukünftigen Energieversorgung in den Kindertagesstätten geprüft werden.

#### 5. Sonstiges

Aufgrund des Ukrainekrieges ist die Stadt Zittau temporär davon betroffen, ukrainischen Flüchtlingskindern einen Betreuungsplatz anzubieten. Mit Stand 01.08.2023 werden insgesamt 43 ukrainische Flüchtlingskinder in den Zittauer Kindertagesstätten betreut (3 Krippe, 15 Kindergarten und 25 Hort).

- Im Erzieherbereich besteht weiterhin Personalknappheit.
- An dem Förderprogramm „KINDER STÄRKEN 2.0“ beteiligen sich einige Zittauer Kindertagesstätten.

**Schlüsselbudget Sportstätten****Budget: 00740****Verantwortlich: Frau Sonntag****Zuständiges Amt: Amt für Bildung und Soziales****Beschreibung:**

Die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen im Bereich der Grund- und Oberschulen ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Hinzu kommt der Sportbedarf im organisierten (Verein) und unorganisierten (außerhalb des Vereins) Sport. Beide Faktoren spielen bei der Betrachtung des Schlüsselproduktes Sportstätten eine Rolle. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 184/2016 wurde das im Jahr 2009 erstellte Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau im Jahr 2018 aktualisiert und hat nach wie vor Gültigkeit.

**Ziele:**

- Grundlagen für ein zeitgemäßes und nachfragegerechtes Angebot an Sportstätten darstellen
- Effektive Auslastung der vorhandenen Kapazitäten
- Schaffung optimaler materieller Bedingungen für die Erfüllung der o.g. Pflichtaufgaben
- Auslastung, Zustand und Bedarfe gleichermaßen betrachten
- Entscheidungsgrundlagen für Schließungen von Hallen oder Sanierung/Erweiterung von Hallen darstellen

**Kennzahlen:****1. Übersicht Sportstätten**

<b>Eigentümer</b>	<b>Sportstätte</b>	<b>Bemerkung</b>
Große Kreisstadt Zittau	Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße Lisa-Tetzner-Straße 24	
	Sportkomplex Schule an der Weinau Weinauallee 1	
	Turnhalle Park-Oberschule Karl-Liebknecht-Ring 4	
	Turnhalle ehem. Schule am Burgteich Alte Burgstraße 7a	Zum 31.05.2023 geschlossen.
	Turnhalle Grundschule Hirschfelde Clara-Zetkin-Straße 2	
	Turnhalle Lessingschule Dr.-Friedrichs-Straße 5	
	Turnhalle Parkschule Karl-Liebknecht-Straße 24	
	Turnhalle Wilhelm-Busch- Grundschule Schliebenstraße 19	
	Turnhalle Südstraße 33 Südstraße 33	Zum 30.09.2023 geschlossen.
	SFZ Süd Schrammstraße 63	Sportplatz und Gymnastikraum
	Turnhalle Wittgendorf Hauptstraße 100a, OT Wittgendorf	Wird durch den Verein Wittgendorf SV e.V. bewirtschaftet.
	Turnhalle Schlegel Zum Sportplatz 7, OT Schlegel	Wird durch den Schlegler SV e.V. bewirtschaftet.
	Turnhalle „Faustballhalle“ Görlitzer Straße 24, OT Hirschfelde	Wird durch den Verein FSV 1911 Hirschfelde e.V. bewirtschaftet.
	Turnhalle Dittelsdorf Viebig 33, OT Dittelsdorf	Wird durch den Heimatverein Dittelsdorf e.V. bewirtschaftet.
	Sportareal Weinau Weinaupark 5	
Landkreis Görlitz	„Ottokarhalle“ An der Sporthalle 2	
	„Hauptturnhalle“ Theaterring 10	
Schkola gGmbH	„Schkola-Turnhalle“ Untere Dorfstraße 7, Hartau	

**2. Auslastung der Turnhallen\***

Turnhalle	Auslastung	Anteil Schulsport	Anteil Vereinssport und sonstige Nutzer
Turnhalle Lisa-Tetzner Straße	83,00 %	60,64 %	39,36 %
Sportkomplex Schule an der Weinau			
- Einfeldhalle	86,33 %	67,95 %	32,05 %
- Zweifeldhalle	81,67 %	71,84 %	28,16 %
Turnhalle Park-Oberschule	76,33 %	78,60 %	21,40 %
Turnhalle Wilhelm-Busch-Grundschule	80,33 %	76,76 %	23,24 %
Turnhalle Grundschule Hirschfelde	64,33 %	91,19 %	8,81 %
Turnhalle Lessingschule	78,17 %	76,76 %	23,24 %

\* Die Auslastung der Turnhallen bezieht sich auf das Schuljahr 2023/2024 gemäß aktueller Vertragslage.

Abgebildet wird die Nutzung von Montag bis Freitag.

Plan-Ist Vergleich 2023

		Aufwand Stand 13.09.2023		Ertrag Stand 13.09.2023	
Bezeichnung	Produkt	2023 Ansatz in €	2023 IST in €	2023 Ansatz in €	2023 IST in €
Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße	42401	103.005	64.450,14	4.620	1.021,25
Turnhalle Südstraße 33	42402	26.270	19.187,79	4.460	2.023,88
Sport- und Freizeitzentrum	42403	25.000	10.204,35	3.000	902,59
Sportstätte Weinau	42404	72.434	53.329,64	9.500	3.711,43
Turnhalle ehem. Burgteich-Oberschule	42405	2.750	5.954,40	1.670	1.374,99
Turnhalle Grundschule Hirschfelde	42406	16.736	12.963,23	1.000	760,23
Turnhalle Wilhelm-Busch-Grundschule	42407	18.509	9.725,24	3.750	1.387,31
Turnhalle Lessingschule	42408	25.128	14.116,08	3.760	4.420,51
Sportkomplex Schule an der Weinau	42409	62.476	39.924,13	11.100	9.466,11
Turnhalle Park-Oberschule	42410	21.881	10.082,10	4.200	2.681,51